Inhaltsverzeichnis

Willkommen im Oberbergischen Kreis 3
Einkaufen (Lebensmittel, Kleidung, Möbel) 3
Mobilität 5
Führerschein und Autofahren 5
Öffentliche Verkehrsmittel 7
Refugee Guide 7
Wohnen 7
Miete und Mietvertrag 8
Wohngeld 9
Ehrenamt 9
Zuständige Ämter 11
Ausländerbehörde 11
Bundesagentur für Arbeit 12
Gesundheitsamt 13
Jobcenter 13
Jugendämter 16
Polizei 18
Rechte gegenüber der Polizei 19
Zuständigkeiten der Polizei 20
Sozialämter 20
Kommunales Integrationsmanagement 24
Ansprechpersonen (Case Managende) 24
Asyl und Migration 27
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) 27
Flüchtlingsberatung 27
Flüchtlingsinitiativen 28
Rückkehrberatung 29
Beratungsstellen 29
Jugendmigrationsdienst 30
Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer 31
Psychologische Beratungsstellen 32
Schuldnerberatung 33
Schwangerschaftsberatung 34
Senioren- und Pflegeberatung 36
Weitere Beratungsstellen 41
Gesundheit 42
Allgemeines zu Gesundheit 42
Arztbesuch 43
Gesundheitsamt 43
Krankenversicherung 44
Medikamente und Apotheken 45
Sprache 45
Sprachmittlung 45
Übersicht Sprachkursträger 46
Ausbildung und Studium 50
Schulabschluss nachholen 50
Ausbildungswege für Jugendliche 50
Ausbildung dual und vollschulisch 51
Studium an einer Hochschule 52

Arbeit 54
Arbeitslosigkeit 54
Bewerbung 55
Zugang zum Arbeitsmarkt 56
Schule, Kindertagesstätte und Bildung 57
Schulsystem 57
Schulamt für den Oberbergischen Kreis 58
Berufskollegs 58
Bildung und Teilhabe 60
Kinderbetreuung 61
Freizeit und Gesellschaft 62
Freizeit und Austausch 62
Religion 63
Sportangebote 64
Hilfe im Notfall 64
Notrufnummern - SOS 65
Im Notfall informiert werden 66
Verhalten in Not-Situationen 66
Feuer 66
Unwetter 67
Hochwasser 68
Gefahrstoffe 69
Stromausfall 70
Vorrat an Lebensmitteln 70
Vorrat an Medikamenten und Verbänden 70
Wichtige Dokumente bereithalten 71
Gepäck für den Notfall 71
Hygiene 72
Bevölkerungsschutz 72
Sirenenwarnung 72
Warn-Apps 73
Sicherheitstipps zum Baden im See und im Fluss 74

Willkommen im Oberbergischen Kreis

OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

Ein Umzug oder gar die Flucht in ein anderes Land kann eine große Umstellung bedeuten. Um Ihnen den Start und die Orientierung zu erleichtern, haben wir in dieser App für Sie Informationen und Kontakte zusammengestellt. Sie finden die Anlaufstellen zu den Themen Aufenthalt, Zugang zum Arbeitsmarkt und Sprachkursen. Auch zur Gesundheitsversorgung, Kinderbetreuung, Freizeitangeboten und vielem mehr.

Im Rathaus Ihrer Stadt finden Sie eine Auskunftsstelle (Bürgerbüro). Hier erfahren Sie, an welche behördlichen Ämter Sie sich vor Ort als Erstes wenden sollen und wo sich diese befinden. Adressen und Telefonnummern finden Sie hier: Städte und Gemeinden.

Kurzinfo:

Der Oberbergische Kreis (Oberbergische Kreis) ist ein Kreis im Süden Nordrhein-Westfalens. Er gehört zum Regierungsbezirk Köln. Geographisch macht der Kreis etwa die Hälfte des Oberbergischen Landes aus Startseite Oberbergischer Kreis

Einkaufen (Lebensmittel, Kleidung, Möbel)

Geschäfte im Oberbergischen Kreis

Lebensmittel (Lebensmittel) und Artikel für den täglichen Bedarf können Sie in einem **Discounter (Discounter)** oder **Supermarkt (Supermarkt)** kaufen.
Drogerien (Drogerien) bieten eine sehr große Auswahl an Hygieneartikeln für jedes Alter.
Discounter, Supermärkte und **Drogerien** sind im Oberbergischen Kreis flächendeckend vorhanden. Sie können sie gut mit den öffentlichen Verkehrsmitteln erreichen.

Möbel (Möbel), Kleidung (Kleidung) und **Elektronik (Elektronik)** gibt es in Fachgeschäften zu kaufen.

In Deutschland sind die Öffnungszeiten pro Bundesland gesetzlich geregelt. Meist öffnen die Geschäfte von Montag bis Samstag zwischen 7:00 Uhr und 8:00 Uhr und schließen zwischen 19:00 Uhr und 22:00 Uhr.

Die Adressen aller Geschäfte findet man am schnellsten im Internet. Für die einfache Suche haben wir den deutschen Begriff im Text () stehen lassen.

Haben Sie und Ihre Familie nur sehr wenig Geld?

Für Menschen mit geringem Einkommen gibt es in Deutschland die **Tafeln (Tafeln).** Diese sammeln überschüssige, gut erhaltene Lebensmittel aus Geschäften und geben sie an Bedürftige weiter. Viele ehrenamtliche Helfer und Sponsoren machen dies möglich.
Sie können Lebensmittel während der Ausgabezeiten der Tafeln erhalten. Dafür müssen Sie nachweisen, dass Sie Sozialleistungen vom Jobcenter oder vom Sozialamt bekommen.

Eine Übersicht der Tafeln im Oberbergischen Kreis erhalten Sie bei:

Oberbergische Tafel e.V.
Karlstr. 12, 51643 Gummersbach
+49 (0) 2261549080
Tafel Oberberg (oberbergische-tafel.de)

Sie benötigen Ausstattung fürs Baby, Spielzeug für Kinder und Kleidung? Im Oberbergischen Kreis gibt es einige **Second Hand Läden (Second Hand Läden)**. Dort finden Sie eine kleine Auswahl zu einem günstigen Preis.

Günstige Kleidung, Möbel oder andere Gebrauchsgüter gibt es auch in Sozialkaufhäusern. Auch gebrauchte Elektrogeräte können Sie dort sehr preiswert kaufen. Das CaritasKaufhaus und die Caritas Wohnwelten sind Projekte in enger Zusammenarbeit von Caritas und Jobcenter. Nähere Informationen erhalten Sie vom Jobcenter oder dem Sozialamt in Ihrem Ort.

Übersicht Sozialkaufhäuser im Oberbergischen Kreis:

Caritas - Wohnwelten
Mühlenstr. 24 - 26, 51643 Gummersbach
+49 (0) 22618162906

CaritasKaufhaus
Wilhelmstr. 13, 51643 Gummersbach
+49 (0) 2261600914

Kaufhaus für Alle
Brölbahnstraße 1-5, 51545 Waldbröl
+49 (0) 2291901235

Bei der ökumenischen Initiative in Wipperfürth finden Sie gut erhaltene Möbel, Elektrogeräte und Lampen. Außerdem gibt es dort viele Hausratartikel und Kleidung zu kaufen. Sie finden dort auch Fahrräder, Bücher oder zum Beispiel Compact Discs.

Ökumenische Initiative e.V.
Wupperstraße 6, 51688 Wipperfürth
+49 (0) 2267680831
Ökumenische Initiative e.V.

Schlagwörter: billig, Essen, Anziehen,

Mobilität

Führerschein und Autofahren

Ein Führerschein kann sehr nützlich sein

Besonders wenn Sie in einem Dorf oder einer kleinen abgelegenen Stadt wohnen. Oft gibt es hier keinen Anschluss an öffentliche Verkehrsmittel. Dann ist ein Führerschein hilfreich. Und der Kauf eines Autos oft notwendig. Sie möchten einen deutschen Führerschein machen? Oder Sie haben bereits einen Führerschein aus Ihrem Heimatland? Und möchten diesen nun umschreiben? Umschreiben bedeutet, dass der Führerschein auch in Deutschland gültig ist. Auf dieser Seite geben wir Ihnen diese Informationen.

Ist mein Führerschein in Deutschland gültig?

Sie möchten selbst in Deutschland fahren? Dann brauchen Sie einen Führerschein aus Deutschland oder einem anderen EU-Staat. Führerscheine aus Nicht-EU-Ländern sind nur für sechs Monate in Deutschland gültig. Sie dürfen nur in den ersten sechs Monaten mit einem Führerschein aus Ihrem Heimatland in Deutschland fahren. Die sechs Monate beginnen mit Ihrer ersten polizeilichen Anmeldung in Deutschland. Sie müssen Ihren Führerschein immer bei sich haben, wenn Sie fahren. Außerdem müssen Sie auch eine Übersetzung Ihres Führerscheins ins Deutsche dabei haben.

Sie möchten auch nach sechs Monaten selber fahren? Dann lassen Sie Ihren Führerschein umschreiben.

Wenn Sie Deutschland nur besuchen, dürfen Sie mit Ihrem ausländischen oder einem internationalen Führerschein fahren. Sie müssen Ihren Führerschein immer bei sich haben, wenn Sie fahren.

Während Ihres Asylverfahrens bleiben all Ihre Dokumente beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Sie bekommen sie normalerweise erst zurück, wenn Ihr Asylverfahren abgeschlossen ist. Solange Ihr Führerschein dort ist, dürfen Sie selbst nicht Auto fahren.

Wie schreibe ich meinen Führerschein um?

Melden Sie sich bei Ihrer lokalen Fahrerlaubnisbehörde oder Führerscheinstelle. Es kann manchmal etwas dauern, bis Sie eine Antwort erhalten. Die Behörde bekommt manchmal sehr viele Anträge auf einmal. Kontaktieren Sie die zuständige Stelle bevor Ihre sechs Monate Fahrerlaubnis ablaufen. Sie müssen persönlich zur Führerscheinstelle gehen. Dort müssen Sie verschiedene Dokumente vorlegen:

- Ausweis oder Pass
- Meldebestätigung (polizeiliche Anmeldung)
- biometrisches Passbild
- Bescheinigung über einen Sehtest (von einem Optiker oder einem Augenarzt)

- Bestätigung über die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs. Einen Kurs in Ihrer Nähe finden Sie zum Beispiel bei Website Erste Hilfe Kurse
- Ihren ausländischen Führerschein im Original (ein internationaler Führerschein reicht nicht). In der Regel müssen Sie zusätzlich eine beglaubigte deutsche Übersetzung vorlegen.
- eine Erklärung, dass Ihr ausländischer Führerschein noch gültig ist.

Die Führerscheinstelle entscheidet dann, ob Ihr Führerschein ohne Prüfung umgeschrieben werden kann. Ansonsten müssen Sie zunächst die Theorie- und Praxisprüfung machen. Das hängt davon ab, in welchem Land Sie Ihren Führerschein gemacht haben.

Vor der Prüfung ist es gut, eine Fahrschule zu besuchen. Deutschland hat sehr viele Verkehrsregeln und Schilder. Im Gegensatz zu denjenigen, die das erste Mal den Führerschein machen, müssen Sie aber keine Fahrstunden nehmen.

Wie kann ich einen deutschen Führerschein machen?

Um einen Führerschein das erste Mal zu machen, gehen Sie wie folgt vor:

- Melden Sie sich bei einer Fahrschule an. In großen Städten gibt es Fahrschulen mit Fahrlehrern, die beispielsweise Arabisch und Persisch sprechen. Fahrschulen in Ihrer Nähe können Sie auf fahrschulen.de finden.
- Nehmen Sie an einem Erste-Hilfe-Kurs teil. Einen Kurs in Ihrer Nähe finden Sie beim Arbeiter-Samariter-Bund oder bei den Johannitern.
- Machen Sie einen Sehtest bei einem Optiker oder einem Augenarzt. Der Sehtest kostet ca. 7 Euro. Einige Optiker bieten den Sehtest auch kostenlos an.
- Lassen Sie ein biometrisches Passbild machen.

Kann mir der Führerschein abgenommen werden?

Wenn Sie wichtige Verkehrsregeln missachten, können Sie Ihren Führerschein verlieren. Man unterscheidet hier zwischen einem Fahrverbot und dem Entzug des Führerscheins.

- Bei einem Fahrverbot müssen Sie Ihren Führerschein für einige Monate bei der Bußgeldstelle abgeben. In dieser Zeit dürfen Sie nicht selbst fahren. Nach Ablauf der Frist können Sie Ihren Führerschein wieder abholen.
- Bei einem Entzug des Führerscheins verliert Ihr Führerschein seine Gültigkeit. Das bedeutet, dass Sie nicht mehr selbst fahren dürfen und für eine bestimmte Zeit (Sperrfrist) auch keinen neuen Führerschein machen dürfen.

Sie haben den Straßenverkehr gefährdet? Sie sind betrunken Auto gefahren? Sie haben 8 Strafpunkte gesammelt? Das sind Gründe, um Ihnen den Führerschein zu entziehen.

Strafpunkte bekommen Sie für verschiedene Regelverstöße, beispielsweise wenn Sie zu schnell fahren. Die Strafpunkte werden umgangssprachlich auch „Punkte in Flensburg“ genannt.

Sie haben Ihren Führerschein neu gemacht? Dann sind Sie zwei Jahre in der Probezeit. Sie haben während der Probezeit gegen die Verkehrsregeln verstoßen. Dann müssen Sie zu einem Aufbauseminar. Vielleicht auch zu einer psychologischen Beratung. Außerdem

verlängert sich Ihre Probezeit um zwei weitere Jahre. Sie nehmen nicht an dem Aufbauseminar und der Beratung teil? Dann wird Ihnen der Führerschein weggenommen. Beispiele für einen Verkehrsverstoß sind z.B. bei Rot über die Ampel Fahren, nachts ohne Licht Fahren, betrunken Auto Fahren. Falschparken ist kein Verkehrsverstoß. In diesem Fall müssen Sie nur die Strafe bezahlen.

Öffentliche Verkehrsmittel

Mit dem öffentlichen Nahverkehr können Sie viele Orte um Ihren Wohnort herum erreichen. Sie können auch mit dem Fahrrad fahren. Bewegung ist gesund. Das Fahrrad ist kostengünstig. Außerdem ist das Fahrrad umweltfreundlich.

Öffentliche Verkehrsmittel

Um im Oberbergischen Kreis ans Ziel zu kommen, stehen Ihnen öffentliche Verkehrsmittel zur Verfügung.

Für jede Fahrt benötigen Sie unbedingt eine gültige Fahrkarte. Ansonsten zahlen Sie eine hohe Geldstrafe.

Eine Übersicht zu Tickets und Tarifen finden Sie bei OVAG und VRS.

Die OVAG bietet Ihnen mit **monti** zusätzliche Verbindungen, flexibel wie ein Fahrdienst. Damit vervollständigt **monti** das ÖPNV-Angebot dort, wo es bisher wenige direkte Verbindungen gab. Und zwar auf eine ganz neue, flexible Art: Sie buchen Ihre Fahrt bequem per App oder telefonisch unter +49 (0) 2261911271. **monti** kümmert sich um den Rest und holt Sie von über 800* festen und virtuellen Haltestellen ab. So kommen Sie schnell und unkompliziert an Ihr Ziel.

Das System erkennt Fahrten in die gleiche Richtung und kann auf diese Art bis zu sechs Leute gleichzeitig ans Ziel bringen. **monti** fährt so, dass möglichst viele Fahrgäste möglichst schnell ankommen. Die eingesparten Strecken schonen zugleich die Umwelt. Und mehr noch: **monti** ist hybrid unterwegs, hauptsächlich elektrisch.

Nähere Infos finden Sie unter: Website ovag-monti

Refugee Guide

Erste Orientierung für das Zusammenleben in Deutschland

Gerade die erste Zeit in Deutschland stellt Neuankömmlinge vor viele Fragen: Wie ist das gesellschaftliche Leben organisiert? Was sind geltende Umgangsformen? Welche Normen geben Orientierung? Der REFUGEE GUIDE gibt Antworten und bietet mit Tipps und Informationen zum Leben in Deutschland eine erste Hilfe.

Die teilweise bebilderte Orientierungshilfe ist in mehreren Sprachen online verfügbar und kann auch ausgedruckt werden.

Hier gelangen Sie zur Website REFUGEE GUIDE

Wohnen

Benötigen Sie Hilfe bei der Wohnungssuche?

Das Jobcenter berät Sie, welche Möglichkeiten der Wohnungssuche Sie haben und welche Wohngröße und welche Wohnkosten in Ihrem Fall angemessen sind.

Hilfe finden Sie auch unter Weitere Beratungsstellen.

Miete und Mietvertrag

Sie haben eine Wohnung gefunden?

Diese Wohnung mieten Sie von einer Person. Diese Person ist Ihr Vermieter oder Ihre Vermieterin. Mit dieser Person schließen Sie einen Vertrag. Der Vertrag sagt, dass Sie in der Wohnung wohnen dürfen. Er heißt Mietvertrag. Der Mietvertrag regelt die Rechte und Pflichten. Sie haben Rechte und Pflichten. Und Ihr Vermieter oder Ihre Vermieterin hat Rechte und Pflichten. Sie müssen zum Beispiel jeden Monat Geld bezahlen. Das ist die Miete. Ihr Vermieter oder Ihre Vermieterin muss Ihnen die Wohnung überlassen. Er oder sie muss sich auch um Reparaturen an der Wohnung kümmern.

Der Mietvertrag ist ein wichtiges Dokument. In ihm steht der Preis der Wohnung. Dort steht auch, ob Sie in der Wohnung rauchen oder Wäsche waschen dürfen. Alles ist in dem Vertrag schriftlich festgehalten. Sie verstehen etwas in dem Vertrag nicht? Fragen Sie nach. Am besten, bevor Sie den Vertrag unterschreiben.

Die Miete besteht aus der Nettokaltmiete und den Nebenkosten. Die Nebenkosten zahlen Sie auch jeden Monat. Damit bezahlen Sie laufende Kosten. Unter anderem die Reinigung des Treppenhauses oder die Gartenarbeitskraft. Auch die Müllabfuhr bezahlen Sie damit. Diese Nebenkosten teilen sich alle Bewohner und Bewohnerinnen des Hauses untereinander. Menschen mit einer größeren Wohnung zahlen mehr.

Nur Sie haben einen Schlüssel zu Ihrer Wohnung. Passen Sie gut auf den Schlüssel auf. Sie haben den Schlüssel verloren? Dann muss ein Schlüsseldienst kommen. Ein Schlüsseldienst kann teuer sein. Manchmal braucht der Vermieter oder die Vermieterin Zugang zu Ihrer Wohnung. Manchmal brauchen auch andere Personen Zugang zu Ihrer Wohnung. Dafür müssen Sie über den Besuch informiert werden. Oft passiert dies per Post oder Telefon. Dies kann insbesondere nötig sein, wenn ein Handwerker oder eine Handwerkerin in Ihre Wohnung muss. Sie wollen etwas bei Ihnen reparieren. Oder die Stadtwerke oder Ihr Energieversorger müssen ablesen, wie viel Wasser oder Strom Sie verbraucht haben.

Sie wollen den Mietvertrag kündigen?

Deutschland schützt mietende und vermietende Personen. Sie können **nicht** einfach von heute auf morgen kündigen. Sie müssen Ihrem Vermieter oder Ihrer Vermieterin mindestens drei Monate vorher schreiben. Machen Sie eine Kündigung immer schriftlich. Lassen Sie sich eine Kündigung bestätigen. Sie brauchen Hilfe? Dann gehen Sie zur Flüchtlingsinitiative. Auch der Mieterverein hilft. Da müssen Sie aber Geld zahlen.

Sie befinden sich in Wohnungsnot oder haben Angst, Ihre Wohnung zu verlieren?

Sie sind wohnunglos? Sie haben kein Einkommen, keine Krankenversicherung und können nicht zum Arzt? Sie haben Schulden und wissen nicht, wie sie diese loswerden können? Sie fühlen sich mit den vielen Anträgen fürs Jobcenter oder andere Behörden überfordert? Oder befinden sich in einer anderen Notlage? Die Wohnhilfen Oberberg beraten und unterstützen Sie!
+49 (0) 22619690620
wohnhilfen-oberberg@diakonie-michaelshoven.de

Wohngeld

Sie und Ihre Familie haben wenig Geld?

Dann können Sie eine geförderte Wohnung bekommen. Hierzu benötigen Sie eine Bescheinigung (Wohnberechtigungsschein). Diese bekommen Sie vom Sozialamt. Auch bei Beratungsstellen erhalten Sie Informationen. Die Beratung erfolgt in mehreren Sprachen. Sie ist anonym und kostenfrei. Ihre Daten bleiben dabei sicher.

Unter bestimmten Voraussetzungen haben Sie auch Anspruch auf Wohngeld. Falls Sie für sich und Ihre Familie bereits Geld vom Staat bekommen, brauchen Sie in der Regel keinen Antrag auf Wohngeld zu stellen. Dann bekommen Sie den Schein direkt.

Geflüchtete mit einem Anerkennungsbescheid des Bundesamt für Migration und Flüchtlinge können grundsätzlich einen Wohnberechtigungsschein erhalten. Auch wenn sie noch keinen Aufenthaltstitel bekommen haben.

Einen Wohnberechtigungsschein müssen Sie an dem Ort beantragen, wo Sie eine Sozialwohnung (Sozialwohnung)suchen.
Die Kontakte finden Sie hier: Sozialämter

Ehrenamt

Ehrenamtliche Unterstützung

Ehrenamtliche Arbeit (Ehrenamtliche Arbeit) ist eine freiwillige Tätigkeit. Diese Tätigkeit kann für eine gemeinnützige Organisation gemacht werden. Zum Beispiel können Sie sich in Sportvereinen engagieren (Sportangebote). Einige helfen bei der Betreuung von Kindern oder Senioren. Auch in der Jugendarbeit ist diese Arbeit wichtig. Sowie in der Kultur oder im Umweltschutz.

Im Ehrenamt können Sie Ihre Fähigkeiten und Talente einbringen. Sie knüpfen auch neue Kontakte. Und werden damit ein aktives Mitglied der Gesellschaft.

Ein Ehrenamt kann eine regelmäßige Tätigkeit sein. Diese wird in der Freizeit ausgeübt. Nach Vereinbarung stellt Sie Ihr Arbeitgeber frei.

Für ehrenamtliche Arbeit bekommen Sie kein Geld. In der Regel bekommt man jedoch eine Entschädigung für den Aufwand.

Sie brauchen selbst Unterstützung?

Unterstützung und Hilfe finden Sie bei den Flüchtlingsinitiativen. Das sind Gruppen von Menschen, die Geflüchtete unterstützen.

Manche Behörden und Einrichtungen haben dolmetschende Unterstützung. Wenn Sie einen Termin vereinbaren, fragen Sie bitte immer nach, ob dafür jemand kostenfrei gestellt wird.

Sie möchten ehrenamtlich arbeiten?

- Wollen Sie sich in der Integrationsarbeit aktiv einbringen? Dann wenden Sie sich an das Sozialamt in Ihrem Ort. Das Amt kann Sie vernetzen. Und es kann eine Einarbeitung, Begleitung und Qualifizierung ermöglichen.

- Es gibt auch Projekte, denen Sie direkt ehrenamtlich helfen können. Wenden Sie sich einfach **je nach Interesse an folgende Kontakte:**
  - **Sie sind mehrsprachig und haben gute Kenntnisse in Deutsch?** Dann können Sie anderen damit helfen. Hier finden Sie mehr Infos:
    Website Oberbergischer Kreis: Das Sprachmittlungsprojekt
    @sprachmittler@obk.de
    siehe auch Sprachmittlung

  - **Es gibt mehrsprachige Lern- und Spielgruppen** (Diese heißen Griffbereit, Rucksack-KiTa und Rucksack-Schule). Mehrsprachige Mütter oder Väter unterstützen dort Familien. Diese Unterstützung ist eine Begleitung der Eltern. Zum Beispiel in einer Eltern-Kind-Gruppe. Oder einer Elterngruppe in der KiTa oder Grundschule. Sie und Ihre Familie können auch selbst in diesen Gruppen teilnehmen.
    Mehr Informationen dazu bekommen Sie hier:
    Kommunales Integrationszentrum Oberbergischer Kreis
    Erika Waedt
    Schützenstr. 13, 51463 Gummersbach
    02261881246
    @erika.waedt@obk.de

  - **Ehrenamtsinitiative Weitblick des Oberbergischen Kreises**
    Wollen Sie sich in Ihren Kommunen engagieren? Dann ist diese Initiative für Sie.
    Kontakt:
    Christine Bray
    02261881271
    Bismarckstr. 9a, 51643 Gummersbach

@weitblick@obk.de

- **Repair Cafés der Ehrenamtsinitiative Weitblick**
  Reparieren statt wegwerfen ist das Motto. Bei den Treffen reparieren Ehrenamtliche kostenlos kaputte Elektrogeräte. Auch Kleidung mit Löchern kann dort genäht werden. Hier finden Sie die Liste der Repair Cafés und weitere Informationen:
  Website Oberbergischer Kreis: Repair Café

- **Ehrenamts-Akademie**
  Um Ehrenamtliche zu unterstützen, bietet die Ehrenamts-Akademie des Kreises kostenlose Seminare an. Das aktuelle Programm und mehr Informationen finden Sie hier: Website Oberbergischer Kreis: Ehrenamts Akademie

Zuständige Ämter

Ausländerbehörde

Sie möchten in Deutschland leben, kommen aber aus einem anderen Land?

Es gibt bestimmte Regeln für die Einreise und den Aufenthalt. Die Ausländerbehörde (Ausländerbehörde) ist dafür zuständig, diese Regeln umzusetzen. Es gibt verschiedene Bestimmungen. Diese hängen davon ab, ob

- Sie Asyl suchen
- Sie aus einem Drittstaat einreisen
- Sie aus einem EU-Staat kommen.

Sie sind aufgrund des Krieges aus der Ukraine geflohen? Dann gelten spezielle Regelungen.

Asyl

Asyl ist in Deutschland ein geschütztes Recht. Dies dient dazu, Menschen aus anderen Teilen der Welt Schutz vor Gewalt, Krieg und Terror zu bieten. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) entscheidet im Asylverfahren, ob Ihnen ein solcher Schutz zusteht. Weitere Informationen erhalten Sie hier:

- Webseite des BAMF - Asyl
- Serviceportal des Oberbergischen Kreises

Einreise als Mitglied eines Drittstaates

Sie kommen aus einem **Drittstaat**? Sie besitzen keine Staatsbürgerschaft aus Deutschland oder einem Land der EU? Dann müssen Sie bei der Einreise ein nationales Visum haben. Sie möchten dauerhaft in Deutschland bleiben? Dann müssen Sie nach der Einreise einen Aufenthaltstitel beantragen. Dafür melden Sie sich beim Bürgerservice mit Ihrem Hauptwohnsitz.
Weitere Informationen erhalten Sie hier:

- Webseite des BAMF - Zuwandernde aus Drittstaaten
- Serviceportal des Oberbergischen Kreises

Einreise als EU-Bürger

Sind Sie Bürger eines **EU-Mitgliedsstaates?** Sie möchten in Deutschland arbeiten, studieren oder eine Ausbildung machen? Die Regeln der EU erlauben es Ihnen für drei Monate, ohne Visum nach Deutschland zu kommen. Sie benötigen einen gültigen Pass oder Personalausweis für die Einreise.
Weitere Informationen erhalten Sie hier:

- Webseite des BAMF - Zuwandernde Europa
- Serviceportal des Oberbergischen Kreises

Einreise aus der Ukraine

Sie sind aufgrund des Krieges aus der **Ukraine** geflohen? Dann erhalten Sie eine vorübergehende humanitäre Aufenthaltserlaubnis. Nach der Einreise müssen Sie einen Aufenthaltstitel beantragen und sich beim Bürgerservice mit Ihrem Hauptwohnsitz melden.
Weitere Informationen erhalten Sie hier:

Serviceportal des Oberbergischen Kreises

Kontaktdaten:

Stahlstraße 5, 51645 Gummersbach

+492261883202

Bundesagentur für Arbeit

Ihr Verfahren für Asyl läuft noch? Oder Sie sind geduldet?

Dann ist die Bundesagentur für Arbeit (Bundesagentur für Arbeit) Ihre Kontaktstelle. Sie helfen bei Fragen zum Übergang zwischen Schule und Beruf (Berufsberatung). Sie vermitteln Sie in Arbeit. Und Sie beraten zur beruflichen Weiterbildung.

Die Bundesagentur für Arbeit ist für alles rund um das Thema Arbeit zuständig. Sie suchen einen Job? Sie brauchen Hilfe bei der Berufswahl? Sie möchten Ihre Abschlüsse anerkannt bekommen? Dann sprechen Sie die Bundesagentur für Arbeit an.

Wichtig: Es gibt keine Beratung ohne Termin!

Kontakt:

Singerbrinkstraße 43, 51643 Gummersbach

+498004555500

Sie sind anerkannt?

Dann ist das Jobcenter (Jobcenter) Ihre Kontaktstelle. Sie beraten und vermitteln Sie in den Arbeitsmarkt.

Gesundheitsamt

Hier finden Sie Hilfe zu verschiedenen gesundheitlichen Themen:

Gesundheitsamt

Jobcenter

Sie sind anerkannt und suchen Arbeit?

Das Jobcenter (Jobcenter) ist Ihr Kontakt, wenn Sie keine Arbeit haben. Das Center hilft Ihnen finanziell. Es vermittelt Sie in Arbeit und Qualifizierungen.

Vereinbaren Sie einen Termin im Jobcenter Ihres Wohnortes.

- Dort registriert man Sie als Kunde oder Kundin.
- Dort erfasst man Ihren Werdegang.
- Dort vereinbaren Sie einen Termin mit der Leistungsabteilung.
- Dort vereinbaren Sie einen Termin mit der Arbeitsvermittlung.
- Dort meldet man Sie arbeitssuchend.

Sie haben bereits einen Kurs zur Integration besucht? Bringen Sie ihr Zeugnis mit. Ansonsten bringen Sie die Verpflichtung zum Kurs mit.
Sie haben Dokumente über Schulbesuch oder Ausbildung? Sie haben Arbeitszeugnisse? Ihre ausländischen Abschlüsse wurden anerkannt? Bringen Sie diese bitte mit.
Berichten Sie von besonderen Fähigkeiten (Handwerk, Sprachkenntnisse).

Die Mitarbeitenden behandeln Ihre Daten vertraulich. Überlegen Sie vor dem Termin, welcher Arbeitsbereich Sie interessiert.

Sie haben eine ehrenamtliche Begleitperson? Dann müssen Sie ihr eine Vollmacht geben. Diese muss vollständig ausgefüllt und von beiden Parteien unterschrieben sein.

An manchen Tagen kann man ohne Termin vorbeikommen. Auf den Websites finden Sie die aktuellen Öffnungszeiten und alle Telefonnummern je nach Wohnort:

Jobcenter Bergneustadt

Othestr. 2a, 51702 Bergneustadt

+49 (0) 2261501850

https://www.jobcenter-oberberg.de/bergneustadt.php

Jobcenter Engelskirchen

Engelsplatz 8, 51766 Engelskirchen

+49 (0) 2263968780

https://www.jobcenter-oberberg.de/engelskirchen.p...

Jobcenter Gummersbach

Fabrikstraße 2-4, 51643 Gummersbach

+49 (0) 226181560

https://www.jobcenter-oberberg.de/gummersbach.php

Jobcenter Hückeswagen

Marktstraße 2, 42499 Hückeswagen

+49 (0) 2192936780

https://www.jobcenter-oberberg.de/hueckeswagen.php

Jobcenter Lindlar

Borromäusstraße 1, 51789 Lindlar

+49 (0) 2266805950

https://www.jobcenter-oberberg.de/lindlar.php

Jobcenter Marienheide

Jahnstraße 13, 51709 Marienheide

+49 (0) 2264200970

https://www.jobcenter-oberberg.de/marienheide.php

Jobcenter Morsbach

Wisseraue 1, 51597 Morsbach

Jobcenter-Oberberg.Morsbach@Jobcenter-ge.de

+49 (0) 2294993780

https://www.jobcenter-oberberg.de/morsbach.php

Jobcenter Nümbrecht

Wiesenstraße 16a, 51588 Nümbrecht

Jobcenter-Oberberg.Nuembrecht@Jobcenter-ge.de

+49 (0) 2293816780

https://www.jobcenter-oberberg.de/nuembrecht.php

Jobcenter Radevormwald

Carl-Diem-Straße 5, 42477 Radevormwald

Jobcenter-Oberberg.Radevormwald@Jobcenter-ge.de

+49 (0) 2195927740

https://www.jobcenter-oberberg.de/radevormwald.php

Jobcenter Reichshof

Hauptstraße 12, 51580 Reichshof

Jobcenter-Oberberg.Reichshof@Jobcenter-ge.de

+49 (0) 2296999000

https://www.jobcenter-oberberg.de/reichshof.php

Jobcenter Waldbröl

Vennstr. 13a, 51545 Waldbröl

+49 (0) 2291909420

https://www.jobcenter-oberberg.de/waldbroel.php

Jobcenter Wiehl

Weiherplatz 1, 51674 Wiehl

+49 (0) 2262999470

https://www.jobcenter-oberberg.de/wiehl.php

Jobcenter Wipperfürth

Gladbacher Str. 51, 51688 Wipperfürth

+49 (0) 2267872710

https://www.jobcenter-oberberg.de/wipperfuerth.php

Hier finden Sie zusätzliche Informationen und Beratung: Zugang zum Arbeitsmarkt.

Ihr Verfahren auf Asyl läuft noch? Oder Ihr Verfahren wurde abgelehnt?
Dann wenden Sie sich an die Bundesagentur für Arbeit.

Schlagworte: Arbeit, Arbeitslosigkeit, Bürgergeld, finanzielle Hilfe, Geld, Arbeit finden, arbeitssuchend

Jugendämter

Kinderrechte sind wichtig

Jedes Kind verdient es, geachtet und geliebt zu werden. Daher ist die Erziehung im Einklang mit den Kinderrechten wichtig für das Kind und für die ganze Familie.
Kinderrechte sind Rechte, auf die jedes Kind und jeder Jugendliche unter 18 Jahren Anspruch hat.

Wenn ein Kind in seiner Familie oder bei einer anderen Person in Gefahr ist oder in Verwahrlosung lebt, kann das Jugendamt dieses Kind in seine Obhut nehmen.

Das Jugendamt (Jugendamt) ist Träger der "öffentlichen Jugendhilfe" und soll in diesem Sinne:

- Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und helfen, Benachteiligungen zu vermieden oder abzubauen.
- bei der Erziehung beraten und unterstützen.
- helfen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu erhalten oder zu schaffen.
- Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen.

Wenn Sie ein Kind bekommen, meldet sich das Jugendamt nach einigen Wochen bei Ihnen, um sie zu besuchen. So können Sie das Jugendamt kennenlernen und wichtige Informationen und Angebote erhalten. Der Besuch ist für Sie freiwillig und kostenfrei.

Wichtig: Kinder und Jugendliche können das Jugendamt kontaktieren, ohne dass Ihre Eltern das wissen!

Unbegleitete minderjährige Geflüchtete fallen unter das Jugendhilferecht. Hier ist auch das Jugendamt zuständig.

An das Jugendamt können sich alle kostenlos wenden.

So finden Sie das Jugendamt in Ihrem Ort:

Kreisjugendamt (Bergneustadt, Engelskirchen, Hückeswagen, Lindlar, Marienheide, Morsbach, Nümbrecht, Reichshof und Waldbröl)

Am Wiedenhof 5, 51643 Gummersbach

+492261885198

Jugendamt Gummersbach

Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach

+492261871218

Jugendamt Radevormwald

Kaiserstraße 140, 42477 Radevormwald

+4921956060

Jugendamt Wiehl

Bahnhofstraße 1, 51674 Wiehl

+49226299401

Jugendamt Wipperfürth

Wupperstraße 12, 51688 Wipperfürth

+49226764501

Polizei

Die Polizei soll uns vor Gefahren schützen. Außerdem klärt sie Verbrechen auf. Sie hat nichts mit dem Geheimdienst oder der Politik zu tun.

Es besteht eine Gefahr? Dann können Sie die Polizei jederzeit unter 110 erreichen. Der Anruf ist kostenlos.

Polizeiwachen des Oblerbergischen Kreises:

Polizei Bergneustadt, Gummersbach, Engelskirchen, Marienheide, Wiehl

Hubert-Sülzer-Straße 2, 51643 Gummersbach

+49 (0) 226181993421

Polizei Hückeswagen, Lindlar, Radevormwald, Wipperfürth

Lüdenscheider Straße 10, 51688 Wipperfürth

+49 (0) 226181993621

Polizei Morsbach, Nümbrecht, Reichshof, Waldbröl

Brölbahnstraße 17 a, 51545 Waldbröl

+49 (0) 226181993521

Rechte gegenüber der Polizei

Was darf die Polizei tun?

Die Polizei darf Sie nach Ihrem Ausweis fragen. Wenn Sie keiner konkreten Straftat verdächtigt werden oder Sie keine Beweise eines anderen Verdächtigen dabei haben, darf die Polizei Sie nicht durchsuchen. Das gilt auch für Ihre Wohnung: Ihre Wohnung darf nur durchsucht werden, wenn Sie einer Straftat verdächtigt werden oder die Polizei vermutet, dass eine verdächtigte Person in Ihrer Wohnung ist. Wenn die Polizei ankündigt, Sie oder Ihre Wohnung trotzdem durchsuchen zu wollen, müssen Sie aber sagen, dass Sie damit nicht einverstanden sind. Wenn Sie nichts sagen, gilt das als Zustimmung. Sie haben nein gesagt? Die Polizei durchsucht Ihre Wohnung trotzdem? Dann macht die Polizei sich strafbar. Wenden Sie sich in diesem Fall an eine Beratungsstelle, einen Anwalt oder eine Anwältin. Sie haben das Recht, während einer Durchsuchung zu telefonieren. Sie dürfen auch jemanden dazu holen. Diese Person kann dann auch Zeuge oder Zeugin sein und Ihnen helfen. Normalerweise braucht die Polizei einen richterlichen Beschluss.

Frauen dürfen nach einer weiblichen Polizistin verlangen, wenn sie selbst durchsucht werden sollen.

Wenn Sie mit einem Fahrzeug unterwegs sind, darf die Polizei nach Ihrem Ausweis, Führerschein und Fahrzeugschein fragen. Die Polizei darf Sie auch auffordern, anzuhalten und das Fahrzeug zu verlassen. Die Polizei darf auch kontrollieren, ob Sie ein Warndreieck und einen Verbandskasten dabei haben. Sie dürfen Ihr Fahrzeug aber nicht durchsuchen oder Ihre Fahrtauglichkeit durch verschiedene Tests (beispielsweise auf einer geraden Linie laufen) testen, wenn es keine eindeutigen Hinweise auf Alkohol oder Drogen bei Ihnen gibt. Wenn die Polizei das trotzdem macht oder verlangt, müssen Sie Ihre Zustimmung verweigern. Wenn die Polizei Sie zwingt, macht sie sich strafbar.

Wenn Sie nichts sagen, wird das als Zustimmung gewertet.

Einen Bluttest oder Urintest darf die Polizei nur durchführen, wenn Sie einer Straftat beschuldigt werden. In der Regel muss die Polizei dafür die Zustimmung eines Richters haben. Nur, wenn es notwendig ist, sofort zu reagieren (zum Beispiel, weil man später die Drogen oder den Alkohol nicht mehr nachweisen kann), darf die Polizei auch ohne die Zustimmung eines Richters handeln. Wichtig ist aber, dass es wirklich Hinweise auf Alkoholkonsum oder Drogenkonsum gibt. Die Polizei darf diese Tests nicht willkürlich durchführen. Wenn ein Polizist oder eine Polizistin einen Bluttest oder Urintest ohne nachvollziehbaren Grund machen will, können Sie Ihre Zustimmung verweigern.

Die Polizei darf Sie auch nicht ohne Grund mit auf die Polizeiwache nehmen. Wenn ein Polizist Sie auffordert, mitzukommen, können Sie auch hier Ihre Zustimmung verweigern. Wenn Sie dennoch mitgenommen werden, macht sich die Polizei strafbar. In diesem Fall sollten Sie einen Anwalt oder eine Anwältin kontaktieren. Falls Sie selbst keine keinen Anwalt oder

Anwältin kennen, können Sie den Anwaltlichen Notdienst in Strafsachen der Vereinigung Berliner Strafverteidiger e.V. unter der Telefonnummer 01723255553 erreichen und dort nach Unterstützung fragen. Die Mitarbeitenden dort sind Tag und Nacht erreichbar.

Wenn Sie von der Polizei befragt werden, dürfen Sie die Aussage verweigern. Das heißt: Sie müssen nicht auf ihre Fragen antworten. Ohne Anwältin oder Anwalt sollten Sie auf die Fragen nicht antworten. Wenn Sie eine schriftliche Einladung von der Polizei bekommen, müssen Sie nicht dorthin gehen. Nur Einladungen von der Staatsanwaltschaft oder einem Gericht müssen Sie folgen. Kontaktieren Sie vorher unbedingt einen Rechtsanwalt oder eine Rechtsanwältin.

Sie haben das Recht, nach dem Dienstausweis der Polizisten oder Polizistinnen zu fragen und sich ihre Daten aufzuschreiben. Das ist wichtig, wenn Sie später eine Strafanzeige stellen möchten. Es ist auch immer hilfreich, Passten und Passantinnen darum zu bitten, die Situation zu beobachten. Dann haben Sie auch Zeugen und Zeuginnen. Wichtig: Eine Strafanzeige müssen Sie innerhalb von drei Monaten nach dem Vorfall stellen. Das können Sie direkt bei der Staatsanwaltschaft machen. Sie müssen also nicht zur Polizei.

Zuständigkeiten der Polizei

Was die Polizei darf und nicht darf, ist in Gesetzen festgelegt. Um zum Beispiel eine Wohnung zu durchsuchen, braucht sie die Erlaubnis eines Richters. Außer, es besteht für einen Menschen in der Wohnung große Gefahr.

Versuchen Sie nicht, die Polizei zu bestechen. Bestechungsversuche gegenüber Polizisten werden in Deutschland hart bestraft.

Wann sollte ich die Polizei rufen?

Sie oder eine andere Person sind in Gefahr? Sie haben ein Verbrechen beobachtet? Dann rufen Sie die Polizei.
Es kann ein Überfall sein. Oder ein Einbruch. Auch Diebstahl, Brandstiftung und Sachbeschädigung gehören dazu. Sexueller Missbrauch, Körperverletzung oder Bedrohung sind ebenfalls Aufgabe der Polizei. Auch bei häuslicher Gewalt sollten Sie die Polizei rufen.

Wenn Sie die Notrufnummer 110 wählen, wird die Polizei so schnell wie möglich bei Ihnen sein.

Wichtig: Wenn Sie Opfer rechter, rassistischer, antisemitischer, islamophober, homophober oder transphober Gewalt geworden sind, können Sie sich jederzeit an die Polizei wenden.

Sie können die Polizei auch bei einer sogenannten Ordnungswidrigkeit rufen. Zum Beispiel, wenn jemand die Ruhezeiten nicht einhält und nachts laut Musik hört.

Auch wenn Sie eine politische oder religiöse Radikalisierung von jungen Erwachsenen in Ihrem Umfeld bemerken, können Sie dies der Polizei melden. Sie können hierfür aber auch die Beratungsstelle Radikalisierung des BAMF unter 09119434343 in mehreren Sprachen kontaktieren.

Sozialämter

Sie sind nicht erwerbsfähig und benötigen finanzielle Hilfe?

Fianzielle Hilfe können Sie erhalten, wenn Sie nicht erwerbsfähig sind. Diese Hilfe nennt man Sozialhilfe (Sozialhilfe). Sie unterstützt Sie, wenn Sie nicht genug Geld zum Leben haben. Die Sozialhilfe wird von den Sozialämtern (Sozialämter) des Oberbergischen Kreises geleistet. Sie können Sozialhilfe bekommen:

- für die Grundsicherung im Alter.
- wenn Sie für absehbare Zeit nicht in der Lage ist, mehr als drei Stunden täglich einer Arbeit nachzugehen.
- wenn Sie pflegebedürftig sind und nicht versichert sind.
- für Ihren Bedarf für Ihr Leben.
- zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten.
- für Ihre Gesundheit, wenn Sie nicht versichert sind.
- in Lebenslagen, die Sie nicht alleine bewältigen können.

Wenn Sie Hilfe benötigen, wenden Sie sich an das Sozialamt in Ihrem Wohnort. Dort müssen Sie angeben, ob Sie wertvolle Sachen besitzen. Das können zum Beispiel Schmuck oder Autos sein. Sie unterschreiben einige Dokumente und Erklärungen. Das Sozialamt prüft dann, ob Sie finanzielle Hilfe bekommen können.

Fragen Sie das Sozialamt, welche Dokumente Sie zu einem Termin mitbringen müssen!

Weitere Leistungen, die Sie vom Sozialamt erhalten können:

- Gutscheine für Babys (Zum Beispiel für die ersten Sachen, die Sie benötigen)
- Geld für Schulkinder (Zum Beispiel Ausflüge mit der Schule oder für den Sport)
- Geld für Essen in der Schule oder in der Kita
- Geld für eine Person, die Ihrem Kind bei den Aufgaben für die Schule hilft.

Nähere Informationen finden Sie hier: Bildung und Teilhabe und Website BUT.

Hilfe finden Sie auch bei folgenden Themen:

- Programm für Aktivitäten und Beschäftigung
- Anträge für Wohngeld und Berechtigungsscheine zum Wohnen
- Krankenscheine, Genehmigungen für Operationen und andere Behandlungen

Vereinbaren Sie einen Termin im Sozialamt in Ihrem Ort:

Sozialamt Bergneustadt

Kölner Str. 256, 51702 Bergneustadt

+492261404101

Sozialamt Engelskirchen

Engels-Platz 4, 51766 Engelskirchen

+492263830

Sozialamt Gummersbach

Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach

+492261871218

Sozialamt Hückeswagen

Bahnhofsplatz 14,, 42499 Hückeswagen

@Astrid.Troeder@hueckeswagen.de

+49219288234

Sozialamt Lindlar

Borromäusstraße 1, 51789 Lindlar

@bruno.schneider@lindlar.de

+49226696228

Sozialamt Marienheide

Hauptstraße 20, 51709 Marienheide

@paul.ped@marienheide.de

+4922644044167

Sozialamt Morsbach

Bahnhofstraße 2, 51597 Morsbach

@Sylke.goerres@gemeinde-morsbach.de

+492294699351

Sozialamt Nümbrecht

Hauptstraße 16, 51588 Nümbrecht

+492293302155

Sozialamt Radevormwald

Hohenfuhrstraße 13, 42477 Radevormwald

+4921956060

Sozialamt Reichshof

Hauptstraße 12, 51580 Reichshof

@info@reichshof.de

+492296801227

Sozialamt Waldbröl

Nümbrechter Str. 19, 51545 Waldbröl

@sozialamt@waldbroel.de

+492291850

Sozialamt Wiehl

Homburger Straße 7, 51674 Wiehl

+49226299270

Sozialamt Wipperfürth

Marktplatz 1,, 51688 Wipperfürth

+492267640

Kommunales Integrationsmanagement

Das Kommunale Integrationsmanagement des Oberbergischen Kreises berät Sie und fördert Ihre Integration. Vor allem, wenn ein Rechtskreiswechsel ansteht. Sie können begleitet werden, unnabhängig davon, ob Sie sich schon länger im Land befinden oder gerade erst eingereist sind.

Ansprechpersonen (Case Managende)

Eine passende individuelle Gestaltung eines Übergangs ist wichtig. Dies gilt vor allem, wenn ein Wechsel des Rechtskreis ansteht. So können zugewanderte Menschen beispielsweise vor und während des Wechsels begleitet werden. Es ist dabei egal, ob Sie sich schon länger im Land befinden. Oder ob Sie gerade erst eingereist sind. Die Case Managenden unterstützen und begleiten Zugewanderte. Das Alter oder der Status des Aufenthalts spielen dabei keine Rolle.

Haben Sie Fragen zur Arbeitssuche? Oder suchen Sie einen Sprachkurs? Haben Sie finanzielle oder familiäre Probleme und suchen Sie dafür Hilfe? Benötigen Sie Hilfe bei der Suche nach einer Wohnung? Gemeinsam mit Ihnen entwickeln die Case Managenden Ideen und Lösungen.

Es erfolgt zuerst eine ausführliche Beratung, die Erstberatung. Danach werden die verschiedenen Rechtskreise vernetzt. Daran schließt sich eine Auswertung an. Damit werden Hindernisse bei der Integration beseitigt.

Die Teilnahme am Case Management ist für Sie freiwillig. Sie kostet nichts und ist vertraulich.

Hier finden Sie die Ansprechpersonen in den Kommunen. Ihr Wohnort ist nicht dabei? Dann wenden Sie sich bitte an das Kommunale Integrationszentrum Dennis Berster @ dennis.berster@obk.de

Bergneustadt

Simone Junge

Kölner Str. 256, 51702 Bergneustadt

@simone.junge@bergneustadt.de

+492261404218

Hückeswagen

Tobias Menger

Bahnhofsplatz 14, 42499 Hückeswagen

@Tobias.Menger@hueckeswagen.de

+49 (0) 22644044117

Lindlar

Monika Fiolka

Borromäusstr. 1, 51789 Lindlar

@monika.fiolka@lindlar.de

+49226696217

Marienheide

Waldemar Leinweber

Zum Marktplatz 6, 51709 Marienheide

@waldemar.leinweber@marienheide.de

+4922644044139

Morsbach

Uwe Schmidt

Bahnhofstr. 2, 51597 Morsbach

@uwe.schmidt@caritas-oberberg.de

+492294699362

Nümbrecht

Anna Schwier

Hauptstr. 16, 51588 Nümbrecht

anna.schwier@nuembrecht.de

+492293302156

Waldbröl

Marion Hütten

Nümbrechter Str. 19, 51545 Waldbröl

marion.huetten@ekir.de

+49229185242

Wiehl

Lilly Roland

Schulstr. 9, 51674 Wiehl

l.roland@wiehl.de

+49226299408

Wipperfürth

Gabriele Steffl

Marktplatz 1, 51688 Wipperfürth

gabriele.steffl@caritas-oberberg.de

+491752681165

Kommunales Integrationszentrum
Case Management des Oberbergischen Kreises

Kirsten Bückers

Schützenstr. 13, 51643 Gummersbach

@kirsten.bueckers@obk.de

+492261881257

Hier finden Sie mehrsprachige Flyer zum Case Management Oberbergischer Kreis: KIM - Kommunales Integrationsmanagement

Asyl und Migration

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

Das BAMF ist für Asyl, Migration und Integration zuständig.

Hier finden Sie Antworten auf Fragen zu den Themen:

- Migration und Aufenthalt
- Integration
- Asyl und Flüchtlingsschutz
- Rückkehr
- Zuständige Behörden
- Karriere

BAMF - Bundesamt für Migration und Flüchtlinge -

Flüchtlingsberatung

Benötigen Sie Hilfe bei Ihrem Asylverfahren?

Dann finden Sie Unterstützung bei der Flüchtlingsberatung. Diese klärt Ihr Aufenthaltsrecht und informiert Sie über den Ablauf des Verfahrens. Dabei klärt sie auch die Rechtslage im Einzelfall. Wenn Sie zum Beispiel Fragen zum Familiennachzug haben, können Sie sich beraten lassen. Oder wenn Sie in Ihr Herkunftsland zurückkehren wollen oder müssen, erhalten Sie Unterstützung.

Bei Bedarf vermittelt diese Beratung an andere Fachdienste, die Ihnen weiterhelfen können.

Die Beratung arbeitet zusammen mit Dolmetschern und Dolmetscherinnen. Bei rechtlichen Fragen werden die Mitarbeitenden dort auch von Rechtsanwälten und Rechtsanwältinnen unterstützt.

Die Flüchtlingsberatung entwickelt und begleitet Projekte vor Ort. Sie setzt sich aktiv für eine vielfältige Gesellschaft in den Kommunen ein. So schafft sie Begegnungen zwischen Einheimischen und Zugewanderten. Auch Angebote zur Integration wie Sprachkurse gehören zum Programm.

Sie haben ein sicheres Aufenthaltsrecht? Dann hilft Ihnen auch die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer. Dort werden Menschen ab 27 Jahren beraten. Diese Stelle ist auch für die Beratung von Familien da.

Sind Sie zwischen 12 und 27 Jahre alt? Dann ist der Jugendmigrationsdienst die richtige Adresse für Sie.

Hier finden Sie die Adressen der Beratungsstellen. Auf deren Seiten gibt es weitere Informationen:

Flüchtlingsberatung Kirchenkreis an der Agger
Hindenburgstraße 31, 51643 Gummersbach
+49 (0) 226161033
fluechtlingsberatung.anderagger@ekir.de
Website Kirchenkreis an der Agger
Die persönliche Beratung vor Ort finden nur mit einem Termin statt. Eine Onlineberatung ist ebenfalls möglich.

Flüchtlingsberatung Caritas
Talstraße 1, 51643 Gummersbach
+49 (0) 22613060
Website Flüchtlingsberatung Caritas

Flüchtlingsberatung Diakonie Kirchenkreis Lennep
Schloßmacherstr. 13, 42477 Radevormwald
+49 (0) 21959287444
Website Diakonie Lennep

Weitere Kontakte: Website Oberbergischer Kreis

Flüchtlingsinitiativen

Flüchtlingsinitativen sind Gruppen von Menschen, die Geflüchtete unterstützen. Diese Menschen machen das ehrenamtlich, also ohne Bezahlung. Man nennt sie "die Freiwilligen". Die Freiwilligen helfen Ihnen, sich zu orientieren.

Was machen die Freiwilligen genau?

- Sie zeigen Ihnen wichtige Beratungsstellen.
- Sie helfen Ihnen beim Deutsch lernen.
- Sie suchen mit Ihnen passende Freizeit- und Sportangebote.
- Sie unterstützen Sie bei Anträgen.
- Sie begleiten Sie beim Arztbesuch.
- Sie helfen Ihnen bei der Berufsorientierung.
- Sie zeigen Ihnen, wie Sie eine Arbeit oder Praktikum suchen können.
- Sie unterstützen Sie bei der Wohnungssuche.
- und vieles mehr...

Die Freiwilligen unterstützen Sie kostenlos.

Möchten Sie, dass eine freiwillige Person Sie unterstützt?
Sie können sich direkt bei der Flüchtlingsinitative in Ihrer Nähe melden. Wenn Sie nicht wissen wo diese ist, sprechen Sie mit Ihrem Sozialamt.

Schlagworte: Helfer, Helferkreise, Hilfe, Unterstützung, Alltag, freiwillig, Ehrenamt

Rückkehrberatung

Können oder wollen Sie nicht mehr in Deutschland bleiben?

Dann haben Sie die Möglichkeit, Unterstützung zu erhalten. Diese Hilfe kann organisatorisch oder finanziell sein.
Kennen Sie alle Ihre Möglichkeiten? Es ist wichtig, sie zu kennen und zu verstehen. Nur dadurch können Sie eine informierte Entscheidung treffen.

Eine Beratung zur Rückkehr ist individuell. Sie ist auch unverbindlich und ergebnisoffen. Eine Beratung verpflichtet Sie nicht zu einer Ausreise.

Sie können eine kostenlose und vertrauliche Beratung bekommen:

- bei Fragen zur Rückkehr in Ihr Heimatland,
- zur Beantragung von Reisekosten und finanziellen Mitteln,
- zur Organisation der Ausreise,
- zur aktuellen Situation in Ihrem Herkunftsland,
- zu Behördengängen,
- zur Beschaffung von Reisedokumenten,
- um ein Unternehmen in Ihrem Heimatland zu gründen,
- um Ihnen bei der Kontaktaufnahme mit Organisationen in Ihrem Heimatland zu helfen.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin.

Kontakt:

Kontakt Caritasverband für den Oberbergischen Kreis e.V.
Talstraße 1, 51643 Gummersbach
022613060
Website Caritas

Weitere Stellen zur Beratung im Kreis finden Sie hier Rückkehrberatung Oberbergischer Kreis.

Sie können auch die IOM Kontaktieren. Die IOM ist die Internationale Organisation für Migration. Informationen finden Sie auch auf dem Informationsblatt zur freiwilligen Rückkehr auf der Internet-Seite BAMF.

Beratungsstellen

Jugendmigrationsdienst

Die Jugendmigrationsdienste (Jugendmigrationsdienste, kurz: JMD) unterstützen Sie als junge zugewanderte Menschen im Alter von 12 bis 27 Jahren. Sie helfen Ihnen, um sich so schnell wie möglich in Deutschland zu Recht zu finden. Die Beratung ist kostenlos und vertraulich. Das wichtigste Ziel dabei ist, Ihre Chancen in Schule zu verbessern und Ihnen in Ausbildung und Beruf zu helfen.

Sie unterstützen Sie bei folgenden Themen:

- allgemeine Orientierung
- Vermittlung in Sprachkurse
- Schule, Beruf, Ausbildung und Studium
- Hilfe bei der Anerkennung von Abschlüssen von Schule und Studium und auch beruflichen Qualifikationen
- Aufenthalt
- finanzielle und rechtliche Dinge
- Informationen dazu, was Sie in Ihrer Freizeit machen können.
- Wer kann Ihnen sonst noch weiter helfen?
- behördlichen Angelegenheiten

Kontakt:

Sie wohnen in Hückeswagen, Radevormwald, Wipperfürth, Marienheide, Gummersbach, Lindlar, Engelskirchen oder Bergneustadt? Dann ist der Jugendmigrationsdienst der Caritas Oberberg für Sie zuständig:

Caritasverband für den Oberbergischen Kreis e.V.
Talstraße 1, 51643 Gummersbach
Website JMD Caritas

Sie wohnen in Waldbröl, Reichshof, Nümbrecht, Morsbach oder Wiehl? Dann ist der Jugendmigrationsdienst des IB Waldbröl für Sie zuständig.

IB West gGmbH
Vennstraße 4, 51545 Waldbröl
Website JMD IB West

Sind Sie älter als 27 Jahre? Dann unterstützt Sie die Migrationsberatung für Erwachsene: MBE

Sind Sie geflüchtet und haben spezielle Fragen zum Asylverfahren? Dann unterstützt Sie die regionale Flüchtlingsberatung.

Schlagworte: Beratung, Orientierung, Informationen, Hilfe Jugendliche, Deutsch lernen, Sprachkurssuche, Schule, Beruf, Ausbildung, berufliche Orientierung, Anerkennung Abschluss

Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer

Sie haben Fragen zum Leben in Deutschland und sind mindestens 27 Jahre alt?

Die Beratung zur Migration für erwachsene Zugewanderte (Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte) kann Ihnen helfen. Zum Beispiel hilft sie Ihnen, einen Sprachkurs zu finden. Wollen Sie arbeiten und gibt es Fragen zu Ihrem Abschluss? Hier gibt es Hinweise zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse und Zeugnisse. Auch wenn Sie andere Fragen zur Arbeit oder zum Aufenthalt haben, finden Sie dort Hilfe.

Die Beratung ist für:

- EU-Bürger und EU-Bürgerinnen
- Spätaussiedlelnde
- anerkannte Asylbewerberbende
- Asylbewerberbende im Asylverfahren, wenn sie Zugang zu den Integrationskursen haben
- Personen aus dritten Staaten (nicht EU Staaten)

Die Themen der Beratung sind:

- Allgemeine Fragen zu Leben und Arbeiten in Deutschland.
- Kurse für Deutsch und zur Integration.
- Welches Recht gilt für Ihren Aufenthalt? Das betrifft Fragen zum Bleiberecht, der Freizügigkeit und dem Nachzug der Familie.
- Informationen zu Arbeit und Beruf. Wichtig ist auch die Anerkennung Ihres Berufes.
- Soziale Strukturen, Wohngeld.
- Angebote und Hilfe bei persönlichen und familiären Problemen.
- Erziehung, Schule und Familie.

Die Beratung erfolgt in mehreren Sprachen. Sie ist anonym und kostenfrei. Ihre Daten bleiben dabei sicher.

Kontakt:

Caritasverband für den Oberbergischen Kreis e.V.
Talstraße1, 51643 Gummersbach
MBE Caritas Oberberg

Sie können sich online für die Beratung anmelden. Bitte nutzen Sie dafür diesen Link:
Website Caritas

Sind Sie jünger als 27 Jahre? Dann hilft Ihnen der Jugendmigrationsdienst (JMD)

Sind Sie geflüchtet und haben spezielle Fragen zum Asylverfahren? Dann hilft Ihnen die regionale Flüchtlingsberatung.

Schlagworte: Migration, Beratungsstellen, Deutschkurse, Integrationskurse, Beratung Erwachsene, Arbeit, berufliche Qualifikation, Familie, Hilfe, Begleitung, Perspektiven in Deutschland

Psychologische Beratungsstellen

Leiden Sie an einem Trauma, an einer akuten Krise oder an psychischer Belastung?

Psychologische Beratungsstellen unterstützen Sie, wenn es Ihnen schwerfällt, aktuelle Probleme zu lösen. Oder wenn Sie sogar unter einer akuten Krise leiden. Sie helfen Ihnen auch, bestimmte Fähigkeiten zu erlernen, um insgesamt besser durchs Leben zu kommen. Die Beratungen sind kostenlos und vertraulich.

Beratung und Unterstützung finden Sie bei Themen wie

- Probleme in der Ehe oder Partnerschaft.
- Probleme in der Familie.
- eine schwierige Trennung.
- Probleme in der Arbeit.
- eine schwere Lebensphase.

Die Gespräche finden auf Wunsch einzeln, als Paar oder als Familie statt.

Kontakte:

Beratungsstelle "Baumhof". Beratung für Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
Im Baumhof 5, 51643 Gummersbach
Website Oberbergischer Kreis: Der Baumhof

Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche „Herbstmühle“
Herbstmühle 3, 51688 Wipperfürth
Website: Beratung in Wipperfürth

Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen (kurz: EFL)
Hömerichstraße 7, 51643 Gummersbach
Website: EFL Beratung

Bei psychischen Problemen als Folge von Flucht kann die Flüchtlingsberatung der Caritas helfen. Sie können Sie beraten, wenn Sie zum Beispiel ein Trauma haben und eine Therapie suchen. Psychosoziale Beratung, Unterstützung, Hilfe und Begleitung finden Sie auch bei der Psychosozialen Beratungsstelle des Oberbergischen Kreises: PSB. Diese arbeitet zusammen mit sozialen Einrichtungen, Beratungsstellen, Fachkliniken, Sozialämtern und dem Jobcenter Oberberg.

Suchtberatung

Menschen können süchtig sein nach Drogen, Alkohol oder Medikamenten. Glücksspiel, Internet oder Computerspiele können auch süchtig machen. Oft gibt es dann Konflikte in der Familie. Es gibt auch Probleme mit dem Geld, der Arbeit oder sogar mit der Polizei.

Sucht ist eine Krankheit. Man kann aber nicht genau sagen, ab wann jemand süchtig ist.

Wenn Sie Fragen haben oder Beratung benötigen, wenden Sie sich an:

Suchtberatung Caritas
Talstraße 1, 51643 Gummersbach
Website Suchtberatung Caritas

Suchtberatung Evangelischer Kirchenkreis Hückeswagen
Markstraße 47, 42499 Hückeswagen
Website Diakonie

Schlagworte: Sorgen, Angst, Erziehung, Krisen , Scheidung, Konflikte

Schuldnerberatung

Manche Menschen haben wenig Geld. Sie können ihre Rechnungen nicht bezahlen und haben Schulden. Die Schulden werden immer größer. Die Sorgen auch. Die Schuldnerberatung (Schuldnerberatung) hilft, das Problem mit dem Geld zu lösen. Die Schuldnerberatung hilft auch bei der Erstellung eines Haushaltsplanes.

Die Schuldnerberatung hilft zum Beipiel Menschen

- die ihre Miete nicht zahlen können
- die Angst haben, dass sie Strom und Heizung nicht mehr bezahlen können
- die Angst haben, ihren Job zu verlieren
- die ihre Rechnungen nicht zahlen können
- die nicht wissen, was sie alles bezahlen müssen
- die nicht wissen, wie sie alles bezahlen können
- die besser mit ihrem Geld auskommen wollen
- die ein Bankkonto brauchen, das nicht gepfändet werden kann

Die Schuldnerberatung hilft und unterstützt bei:

- dem Weg aus den Schulden
- einem Überblick über Ihre Schulden und den Gläubigern
- Begrenzung Ihres Schuldenanstiegs
- Zahlungspflicht
- Rücksprachen mit Gläubigern

- Schriftverkehr
- Planung des Einkommens
- Kontoführung
- Stabilisierung der Gesamtsituation
- Schuldenregulierung im Rahmen des Insolvenzverfahrens

Die Beratung erfolgt auf freiwilliger Basis. Sie ist kostenlos und unterliegt der Schweigepflicht!

Kontakt:

Schuldnerberatung AWO Engelskirchen und Wipperfürth
Hüttenstraße 25, 51766 Engelskirchen
Website AWO Schuldnerberatung

Schuldnerberatung und Insolvenzberatung Caritas Oberberg

Talstraße 1, 51643 Gummersbach
Website Schuldnerberatung Caritas

Schuldnerberatung und Insolvenzberatungsstelle Diakonie Kirchenkreis An der Agger
Auf der Brück 46, 51645 Gummersbach
Website Schuldnerberatung Diakonie

Schlagworte: Beratungsstellen, Hilfe, Rechnungen, Bank, Kredit, Finanzen, Sorgen, Probleme, Geldsorgen, Geldprobleme, finanzielle Probleme

Schwangerschaftsberatung

Benötigen Sie Beratung zu einer Schwangerschaft?

Die Beratung für Schwangerschaft (Schwangerschaftsberatung) ist eine freiwillige Beratung. Sie informiert Sie rund um Planung, Schwangerschaft und Geburt. Die Beratung ist kostenlos und vertraulich.

Die unten genannten Beratungsstellen sind für Sie da

- wenn Sie zu Verhütung beraten werden möchten.
- wenn Sie schwanger sind und Fragen zu sozialen oder rechtlichen Themen haben.
- bei medizinischen Fragen zur Schwangerschaft.
- wenn Sie psychologische Beratung brauchen.
- bei Fragen zu vorgeburtlicher Diagnostik.
- wenn Sie finanzielle Hilfe in der Schwangerschaft brauchen.
- wenn Sie keine Kinder bekommen können aber den Wunsch haben.
- wenn Sie eine vertrauliche oder anonyme Geburt wünschen.
- wenn Sie Hilfe nach einem Abbruch, nach einer Totgeburt oder Fehlgeburt wünschen.

- wenn Sie nach der Geburt Fragen haben und Unterstützung wünschen.

Ein Bedarf für Beratung ergibt sich auch aus dem Konflikt, der bei dem Wunsch der Schwangeren nach einem Abbruch entsteht. Für diese Situation gibt es in Deutschland eine besondere Form der Beratung. Nur nach dieser Beratung kann ein Abbruch straffrei durchgeführt werden. Die Beratungsstelle muss eine staatliche Anerkennung haben, um Ihnen eine Bescheinigung für den Arzt auszusellen.

Für eine Beratung zu Ihrem Anliegen können Sie sich an die unten genannten Kontakte wenden. Auch Ihr Partner oder Ihre Partnerin kann beraten werden.

Jede Beratungsstelle hat eigene Schwerpunkte. Bitte informieren Sie sich auf der jeweiligen Website oder telefonisch:

Schwangerschafts-, Eltern- und Väterberatung – esperanza – Caritasverband für den Oberbergischen Kreis e.V.
Talstraße 1, 51643 Gummersbach
+49 (0) 2261306140
esperanza@caritas-oberberg.de

Website Schwangerschaftsberatung Esperanza
Hier gibt es auch Angebote in Gruppen für Eltern mit Kindern zwischen 0 und 3 Jahren.
Hier ist auch eine Online Beratung möglich.

Katholische Familienbildungsstätte Wipperfürth - Haus der Familie
Klosterstraße 2, 51688 Wipperfürth
Website Haus der Familie

Caritas-Haus Radevormwald
Hohenfuhrstraße 17, 42477 Radevormwald
Hier ist auch eine Onlineberatung möglich:
Registrierung Schwangerschaftsberatung (caritas.de)

Beratungsstelle für Familienplanung und Schwangerschaftskonflikte im Gesundheitsamt desOberbergischen Kreises
Am Wiedenhof 1-3, 51643 Gummersbach
Oberbergischer Kreis: Beratungsstelle für Familienplanung und Schwangerschaftskonflikte (obk.de)
Gesundheitsamt

Beratungsstelle für Familienplanung und Schwangerschaftskonflikte AWO Oberberg e.V. Bergneustadt
Kölner Straße 173, 51702 Bergneustadt
+49 (0) 2261946950
Website AWO Schwangerschaftsberatung

donum vitae Beratungsstelle Oberberg e. V.
Gummersbacher Straße 17, 51645 Gummersbach
+49 (0) 2261816750
Website donum vitae Oberberg e.V.

Sie können auch Hilfe unter der Telefonnummer 08004040020 finden. Eine Beratung erhalten Sie hier anonym und kostenfrei. Hier bekommen Sie rund um die Uhr Hilfe. Sie können auch eine fremdsprachige Beratung erhalten.

Informationen zu Schwangerschaft und Kinderwunsch finden Sie auch hier: Bundesstiftung Mutter und Kind und Website bmfsfj

Schlagworte: Baby

Senioren- und Pflegeberatung

Pflegebedürftig bedeutet, dass eine Person ihren Alltag nicht selbstständig bewältigen kann und Hilfe benötigt. Die Gründe hierfür können sein: Alter, Krankheit oder auch ein Unfall.

Die Senioren- und Pflegeberatungsstelle im Oberbergischen Kreis informiert Betroffene und ihre Angehörigen kostenlos und unabhängig über die Leistungsangebote im Pflegebereich und unterstützt sie bei der Organisation einer Pflegeversorgung.

Folgende Fragen werden häufig von Betroffenen oder Angehörigen gestellt:

- Wo beantrage ich einen Pflegegrad?
- Welcher ambulante Pflegedienst kommt für mich in Frage?
- Wer bietet Kurse in häuslicher Pflege an?
- Welche Hilfsmittel gibt es?
- Wer pflegt mich, wenn meine Angehörigen Urlaub machen wollen?
- Wo gibt es Tages- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen?
- Was ist zu tun, wenn ich in ein Pflegeheim ziehen möchte?
- Was zahlt die Pflegekasse? Wer zahlt den Rest?

Die Beratung kann persönlich, schriftlich, telefonisch oder digital in einer Videokonferenz durchgeführt werden.

Die Kontaktdaten der Beratungsstellen in den einzelnen Städten und Gemeinden finden Sie hier:

Manuela Bergmann | Senioren- und Pflegeberatung

Kölner Str. 256, 51702 Bergneustadt

@manuela.bergmann@bergneustadt.de

+49 (0) 2261404213

https://www.obk.de/cms200/gesundheit_soziales/pfl...

Nina Schurmann | Senioren- und Pflegeberatung

Engels-Platz 4, 51766 Engelskirchen

nina.schurmann@engelskirchen.de

+49 (0) 226383105

Fabienne Heinrich | Senioren- und Pflegeberatung

Rathausplatz 3, 51643 Gummersbach

fabienne.heinrich@gummersbach.de

+49 (0) 2261871548

https://www.obk.de/cms200/gesundheit_soziales/pfl...

Corrina Sells | Senioren- und Pflegeberatung

Rathausplatz 3, 51643 Gummersbach

corrina.sells@gummersbach.de

+49 (0) 2261871547

https://www.obk.de/cms200/gesundheit_soziales/pfl...

Lenka Specht | Senioren- und Pflegeberatung

Rathausplatz 3, 51643 Gummersbach

lenka.specht@gummersbach.de

+49 (0) 2261872547

Diana Hintemann | Senioren- und Pflegeberatung

Bahnhofsplatz 14, 42499 Hückeswagen

diana.hintemann@hueckeswagen.de

+49 (0) 219288250

Laura Philipp | Annele-Meinerzhagen-Stiftung

Korbstraße 7, 51789 Lindlar

seniorenberatung-lindlar@t-online.de

+49 (0) 22664400026

Anette Molter | Senioren- und Pflegeberatung

Hauptstraße 20, 51709 Marienheide

anette.molter@gemeinde-marienheide.de

+49 (0) 22644044110

Tina Sohn | Senioren- und Pflegeberatung

Bahnhofstr. 2, 51597 Morsbach

tina.sohn@gemeinde-morsbach.de

+49 (0) 2294699354

https://www.obk.de/cms200/gesundheit_soziales/pfl...

Sabine Uebach | Senioren- und Pflegeberatung

Bahnhofstr. 2, 51597 Morsbach

sabine.uebach@gemeinde-morsbach.de

+49 (0) 2294699361

https://www.obk.de/cms200/gesundheit_soziales/pfl...

Petra Hein | Senioren- und Pflegeberatung

Hauptstr. 16, 51588 Nümbrecht

petra.hein@nuembrecht.de

+49 (0) 2293302152

https://www.obk.de/cms200/gesundheit_soziales/pfl...

Kyra Springer | Trägerverein aktiv55plus

Schlossmacherstraße 2, 42477 Radevormwald

info@aktiv55plus.de

+49 (0) 21959277353

Christine Arnegger | Trägerverein aktiv55plus

Schlossmacherstraße 2, 42477 Radevormwald

info@aktiv55plus.de

+49 (0) 21959277353

Kristina Scheffels | Trägerverein aktiv55plus

Schlossmacherstraße 2, 42477 Radevormwald

info@aktiv55plus.de

+49 (0) 21959277353

Kerstin Ditscheid | Senioren- und Pflegeberatung

Hauptstr. 12, 51580 Reichshof

kerstin.ditscheid@reichshof.de

+49 (0) 2296801231

https://www.obk.de/cms200/gesundheit_soziales/pfl...

Carmen Muñoz-Berz | Senioren- und Pflegeberatung

Nümbrechter Str. 19, 51545 Waldbröl

carmen.munoz-berz@waldbroel.de

+49 (0) 229185215

https://www.obk.de/cms200/gesundheit_soziales/pfl...

Heike Horn | Senioren- und Pflegeberatung

Nümbrechter Str. 19, 51545 Waldbröl

heike.horn@waldbroel.de

+49 (0) 229185216

https://www.obk.de/cms200/gesundheit_soziales/pfl...

Elke Rettke | Senioren- und Pflegeberatung

Nümbrechter Str. 19, 51545 Waldbröl

elke.rettke@waldbroel.de

+49 (0) 229185216

https://www.obk.de/cms200/gesundheit_soziales/pfl...

Elke Bergmann | Senioren- und Pflegeberatung

Homburger Straße 7, 51674 Wiehl

oase@wiehl.de

+49 (0) 22626928876

https://www.obk.de/cms200/gesundheit_soziales/pfl...

Sandra Peifer | Senioren- und Pflegeberatung

Homburger Straße 7, 51674 Wiehl

oase2@wiehl.de

+49 (0) 22626928507

https://www.obk.de/cms200/gesundheit_soziales/pfl...

Alexandra Abel | Senioren- und Pflegeberatung

Marktplatz 1, 51688 Wipperfürth

alexandra.abel@stadt-wipperfuerth.de

+49 (0) 226764293

Christine Prinz | Koordination Senioren- und Pflegeberatung

Moltkestraße 42, 51643 Gummersbach

christine.prinz@obk.de

+49 (0) 2261885003

https://www.obk.de/cms200/gesundheit_soziales/pfl...

Weitere Beratungsstellen

Es gibt Beratungsstellen für viele Lebenslagen:

- wenn Sie in einer schwierigen Situation sind.
- wenn Sie Hilfe bei der Strukturierung Ihres Alltags brauchen.
- wenn Sie Hilfe bei den Behörden brauchen.
- wenn Sie Ihre Wohnung verloren haben oder verlieren können.

Allgemeine Sozialberatung bei der VSB gGmbH:

Es gibt verschiedene Projekte. Zum Beispiel für Familien und Eltern mit Kindern. Oder für Personen aus der **Europäischen Union (EU)**. Oder für Arbeitslose und Arbeitssuchende. Die VSB gGmbH berät Sie zum Beispiel, wenn Sie in einer schwierigen finanziellen Situation sind. Wenn Sie Hilfe bei den Behörden brauchen. Wenn Sie Ihre Wohnung verloren haben oder verlieren können.

Kontakt:

VSB gemeinnützige GmbH

Ahestraße 2, 51645 Gummersbach
+49 (0) 226179580

@

info@vsb-ggmbh.com
Website VSB gGmbH

Hilfe und Beratung bei Gewalt

Die Gewaltberatungsstellen bieten Beratung und Unterstützung für alle Mädchen, Jungen und Frauen, die sexualisierte, psychische oder physische Gewalt erleben oder von Gewalt bedroht sind oder in der Vergangenheit erfahren mussten. Sie bekommen Rat und Unterstützung. Die Beratung ist immer kostenfrei und anonym!

Kontakt:

Caritasverband für den Oberbergischen Kreis e. V.
Talstraße 1, 51643 Gummersbach
02261306841
Website Caritasverband

nina+nico e. V.
Kaiserstraße 21-27, 51645 Gummersbach
0226124792
info@nina-nico.de
www.nina-nico.de

Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen" erreichen Sie unter 116016 . Das Beratungsangebot ist anonym, kostenfrei, barrierefrei und in 18 Fremdsprachen verfügbar.

Gesundheit

Allgemeines zu Gesundheit

Sie haben eine akute Erkrankung? Sie haben Schmerzen? In Deutschland haben Sie Anspruch auf medizinische Grundversorgung. Manche Impfungen sind vom Staat empfohlen. Sie können diese Impfungen bekommen. Manche Untersuchungen sind empfohlen. Sie sollen Krankheiten verhindern. Sie können diese Untersuchung machen lassen. Manche Untersuchungen sind für Ihre Gesundheit sehr wichtig. Diese bekommen Sie kostenlos von Ärzten und Ärztinnen. Suchen Sie eine Ärztin oder einen Arzt auf, wenn:

- Sie akut erkrankt sind oder Schmerzen haben
- Sie schwanger sind
- Sie chronisch krank sind. Sie haben zum Beispiel Diabetes, Epilepsie oder psychische Erkrankungen.

Bei einem Notfall finden Sie hier Hilfe Notrufnummern SOS

Sie haben noch Medikamente? Alternativ haben Sie den Beipackzettel Ihrer Medikamente? Bringen Sie diese zum Arztbesuch mit.

Sie waren wegen der Erkrankung bereits bei einer Ärztin, einem Arzt oder im Krankenhaus? Bringen Sie den Befund bitte auch mit.

Sie haben einen Aufenthaltstitel? Dann müssen Sie sich bei einer regulären Krankenkasse anmelden. Dort bekommen Sie eine Versichertenkarte. Damit haben Sie Anspruch auf Leistungen von Ärzten und Ärztinnen. Genauso wie alle Bürger und Bürgerinnen in Deutschland.

Arztbesuch

Hausärzte und Fachärzte

Sie sind krank? Gehen Sie zu Ihrer Hausärztin oder Ihrem Hausarzt. Hausarzt oder Hausärztin dürfen Sie selbst wählen. Die Öffnungszeiten legen die Hausärzte und Hausärztinnen selbst fest. Ihr Hausarzt oder Ihre Hausärztin sollen Ihnen helfen? Vereinbaren Sie einen Termin.

Hausärzte und Hausärztinnen führen wichtige Untersuchungen durch. Sie sind Ihre erste Kontaktstelle bei Krankheiten. Sie entscheiden über notwendige Medikamente. Sie entscheiden, ob eine fachärztliche Untersuchung notwendig ist.

Ihre Hausärztin oder Ihr Hausarzt überweist Sie bei Bedarf an eine Fachärztin oder einen Facharzt. Diese können spezielle Untersuchungen durchführen.

Sie brauchen Hilfe bei der Suche nach einer geeigneten Ärztin oder einem geeigneten Arzt? Fragen Sie Ihren Helferkreis. Alternativ fragen Sie die Betreuung in Ihrer Unterkunft.

Sie suchen Asyl? Sie sind krank? Sie müssen eine Ärztin oder einen Arzt aufsuchen? Dann erhalten Sie vom Sozialamt einen Schein für die Behandlung. Mit diesem ist der Arztbesuch für Sie kostenlos.

Sie brauchen eine Operation? Es ist kein Notfall? Dann muss das Sozialamt den Aufenthalt im Krankenhaus genehmigen. Beantragen Sie die Genehmigung bevor Sie zum Krankenhaus gehen. Ihre Ärztin oder ihr Arzt stellt Ihnen hierzu ein Attest aus. Das Sozialamt übernimmt nur medizinisch notwendige Eingriffe.

Wenn die Praxis geschlossen ist, hilft der ärztliche Bereitschaftsdienst 116117.
Hier können Sie Notdienstpraxen suchen. Das sind Ärzte und Ärztinnen, die auch außerhalb der Öffnungszeiten helfen können.

Gesundheitsamt

Das Gesundheitsamt (Gesundheitsamt) kümmert sich um die Gesundheit der Menschen. Es hat viele verschiedene Aufgaben. Zum Beispiel sorgt es dafür, dass die Hygieneregeln eingehalten werden. Es erstellt auch Gutachten und Stellungnahmen für Ärzte. Es engagiert sich besonders für die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Außerdem kümmert es sich um die Gesundheit der Zähne. Auch die Förderung für die Gesundheit und Vorbeugung von Krankheiten gehören zu den Aufgaben. Menschen mit psychischen Problemen und ihre Familien können Hilfe

bekommen.

Hier finden Sie Hilfe zu verschiedenen Themen:

- Fragen zum Thema Gesundheit, damit Sie sich für Ihre Gesundheit einsetzen können.
- Hygiene in Betrieben. Das können Krankenhäuser und Einrichtungen zur Pflege sein.
- Sie wollen in einem Restaurant arbeiten? Dann brauchen Sie vom Gesundheitsamt eine Belehrung zum Schutz vor Infektionen.
- Durchführung anonymer HIV Untersuchungen.
- Information in Schulen und Kindergärten über das Vorbeugen von Krankheiten.
- Untersuchung der Kinder im Kindergarten und der Kinder, bevor sie in die Schule gehen können.
- Beratung zu Impfungen, Schwangerschaft, bei psychischen Problemen.
- Gesundheitliche Beratung zum Schutz für Prostituierte.
- Information der Bevölkerung bei Gefahren für die Gesundheit.

Bitte nenn Sie dem Gesundheitsamt Ihr Thema und vereinbaren Sie einen Termin.

Kontakt:

Gesundheitsamt

Am Wiedenhof 1-3, 51643 Gummersbach

amt53@obk.de

+49 (0) 2261885305

Krankenversicherung

In Deutschland besteht Versicherungspflicht. Sie haben einen Aufenthaltstitel? Dann müssen Sie sich bei einer regulären Krankenkasse anmelden. Dort bekommen Sie eine Versichertenkarte. Damit bekommen Sie die gleichen Leistungen wie alle Menschen in Deutschland.
Website Krankenkassen

Sie haben eine akute Erkrankung im Ausland? Sie bekommen auch in vielen ausländischen Arztpraxen und Krankenhäusern die Grundversorgung. Informationen bekommen Sie von Ihrer Krankenkasse.

Sie können sich eine Allgemeinärztin oder einen Allgemeinarzt (Hausärztin/Hausarzt) Ihrer Wahl aussuchen. Sie brauchen eine Behandlung von einem Facharzt/Fachärztin? Dann bekommen Sie von Ihrem Hausarzt/ Ihrer Hausärztin eine Überweisung.

Sie gehen in ein Krankenhaus? Sie gehen zu einem Therapeut oder einer Therapeutin? Sie gehen zu einem Arzt oder einer Ärztin? Dann nehmen Sie Ihre Versichertenkarte mit.

Versichertenkarte

Die Versichertenkarte ist sehr wichtig. Mit ihr können Sie zum Arzt/ zur Ärztin gehen. Die Arbeit der Ärzte und Ärztinnen wird von Ihrer Versicherung bezahlt. Die Karte ist gleichzeitig Ihre Versicherung in ganz Europa. Sie heißt European Health Insurance Card (EHIC). Damit können Sie auch in allen EU-Staaten zum Arzt/ zur Ärztin gehen.

Sie verreisen in ein Land außerhalb der EU? Dann sollten Sie eine zusätzliche Versicherung abschließen. Eine Versicherung für das Ausland schützt Sie auf der Reise. Sie heißt Auslandskrankenversicherung.

Sie möchten das deutsche Gesundheitssystem verstehen? Auf dieser Website finden Sie Informationen. Diese Informationen sind auf Deutsch und Englisch verfügbar.

Als geflüchtete und asylsuchende Personen sind Sie noch nicht krankenversichert. Sie brauchen einen Krankenschein. Damit können Sie zum Arzt/ zur Ärztin gehen. Diese Scheine erhalten Sie vom Sozialamt.

Medikamente und Apotheken

Sie brauchen Medikamente?

Dann gehen Sie zu Ihrem Arzt oder Ihrer Ärztin. Sie geben Ihnen ein Rezept. Ihre Medikamente bekommen Sie mit diesem Rezept in jeder Apotheke (Apotheke). Apotheken haben in der Regel von Montag bis Samstag geöffnet. Die Öffnungszeiten sind je nach Apotheke unterschiedlich. Sie brauchen nachts oder am Wochenende dringend Medikamente? Jede Apotheke hat ein Schild mit Name und Adresse der Apotheke mit Notdienst. Sie finden diese Information auch im Internet.

Suche nach Apotheken-Notdiensten
www.aponet.de

Als asylsuchender Mensch bekommen Sie viele Medikamente ohne eine Zuzahlung. Fragen Sie deshalb bei Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt nach. Wenn Sie kein Rezept haben, müssen Sie immer für die Medikamente bezahlen.

Sprache

Sprachmittlung

Sprachmittelnde (dolmetschende) Personen

Wenn Sie wenig Deutsch sprechen und zu einem Amt gehen, brauchen Sie eine Person, die für Sie in Ihre Sprache übersetzt. Das ist auch hilfreich bei Elternabenden in der Schule oder im Kindergarten.

Manche Behörden und Einrichtungen haben selbst dolmetschende Unterstützung. Wenn Sie einen Termin vereinbaren, fragen Sie bitte immer nach, ob dafür jemand kostenfrei gestellt wird.

Falls die Einrichtungen selbst niemand zur Verfügung haben, können diese sich an das Kommunale Integrationszentrum in Gummersbach wenden. **Die Vermittlung über das Kommunale Integrationszentrum erfolgt ausschließlich über die Einrichtungen, da**

diese die Bedingungen abklären müssen.
Einige Einsätze (zum Beispiel Arztbesuche und AOSF-Verfahren) sind allerdings hier ausgeschlossen.
Die Einrichtungen können sich darüber informieren Ansprechpartner Sprachmittlerpool

Es ist wichtig zu wissen, dass Sprachmittelnde Sie nicht beraten können. Sie übersetzen nur!

Dokumente wie Zeugnisse, Heiratsurkunden oder Geburtsurkunden müssen in Deutschland von staatlich geprüften Übersetzern übersetzt werden. Nur dann akzeptiert sie ein Amt oder eine Behörde. Diese Übersetzungen können teuer werden. Prüfen Sie am besten vorher genau, ob Sie wirklich eine beglaubigte Übersetzung benötigen. Vergleichen Sie die Preise. Wenn Sie bei der Bundesagentur für Arbeit oder dem Jobcenter sind, fragen Sie nach, ob eine Übersetzung bezahlt wird und was Sie tun müssen.

In dieser Datenbank können Sie staatlich geprüfte Dolmetscherinnen und Dolmetscher suchen:
www.justiz-dolmetscher.de

Möchten Sie selber als ehrenamtliche Sprachmittelnde tätig sein?

Sie sprechen sehr gut Deutsch (B2)? Dann können Sie anderen Menschen mit Ihrer Muttersprache helfen. Begleiten Sie sie zu Ämtern oder Terminen in Schulen oder Kitas.
Nähere Informationen finden Sie unter Sprachmittlung

Übersicht Sprachkursträger

Integrationskurse

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bietet Integrationskurse an. Hier lernen Sie Deutsch. Sie lernen auch etwas über Deutschland. Zum Beispiel über die Geschichte, die Kultur und die Rechtsordnung.

Der allgemeine Integrationskurs besteht aus einem Sprachkurs und einem Orientierungskurs. Der Sprachkurs schließt mit der Prüfung "Deutsch-Test für Zuwanderer" ab. Im Anschluß lernen Sie im Orientierungskurs mehr über die deutsche Kultur, die Politik und das soziale Leben. Den Kurs schließen Sie mit dem Abschlusstest "Leben in Deutschland" ab.

Sie müssen den Integrationskurs beim BAMF beantragen. Die Sprachkursträger und Beratungsstellen helfen Ihnen dabei. Für eine Anmeldung brauchen Sie die Genehmigung vom BAMF. Sie können in jeder Sprachschule im Oberbergischen Kreis Sie den Integrationskurs machen.

Das BAMF informiert Sie, welche Voraussetzungen Sie erfüllen müssen.

Kosten:

Das Jobcenter oder das Sozialamt können Ihnen sagen, ob Sie den Kurs kostenlos besuchen können.

Der Sprachkursträger und die Beratungsstellen helfen Ihnen einen Antrag auf Kostenübernahme zu stellen. Sie beraten auch über mögliche Finanzierung. Auf der Website des BAMF finden Sie weitere Informationen.

Wo gibt es freie Plätze für Integrationskurse?

Freie Plätze können Sie bei den Kursträgern erfragen. Außerdem gibt es Informationen auf der Seite des BAMF:

BAMF-NAVI - Integrationskurse

Berufssprachkurse

Das BAMF bietet auch Berufssprachkurse an. Hier lernen Sie Deutsch für den Beruf.

Wenn Sie noch weiter Deutsch lernen möchten, zum Beispiel nach einem Integrationskurs, können Sie einen Berufssprachkurs besuchen. Dort können Sie sich auf eine Berufstätigkeit oder eine Ausbildung vorbereiten, Sie können aber auch teilnehmen, wenn Sie schon arbeiten.

Für die Teilnahme an einem Berufssprachkurs benötigen Sie eine Berechtigung oder Verpflichtung des Jobcenters oder der Bundesagentur für Arbeit

Wo gibt es freie Plätze für Berufssprachkurse?

Freie Plätze können Sie bei den Kursträgern erfragen. Außerdem besteht auch die Möglichkeit sich über die Seite der Bundesagentur für Berufe zu informieren KURSNET

Kontakte:

Christliches Jugenddorfwerk Deutschland gemeinnütziger e.V.

Christoph Zimmermann

Kaiserstraße 150, 51643 Gummersbach

christoph.zimmermann@cjd.de

+49226192053819

DEKRA Akademie GmbH Gummersbach

Ute Frahm-Jacobs

Poststraße 2, 51643 Gummersbach

ute.frahm-jacobs@dekra.com

+49226129030

https://www.dekra-akademie.de/standorte/gummersba...

Internationaler Bund West gGmbH

Markus Stühlen

Vennstraße 4, 51545 Waldbröl

Markus.Stuehlen@ib.de

+4922918097612

https://www.internationaler-bund.de/standort/2122...

Milling GmbH

Thomas Stein

Vollmerhauser Str. 30, 51645 Gummersbach

thomas.stein@milling-sprachschulden.de

+49268198304514

https://milling-sprachenschulen.de/

Nestor Bildungsinstitut GmbH

Friedrichstaler Str. 39, 51645 Gummersbach

gummersbach@nestor-bildung.de

+49226198970

https://www.nestor-bildung.de/

Volkshochschule Oberberg

Ewelina Pickhardt

Mühlenbergweg 3, 51645 Gummersbach

ewelina.pickhardt@vsh.obk.de

+492261819050

https://www.vhs-oberberg.de/

Wirtschaftsakademie Küster GmbH

Kaiserstraße 1, 51643 Gummersbach

wakuester@wa-kuester.com

+4922619201551

https://wa-kuester.eu/

HS Akademie

De-Gasperi-Straße 5, 51469 Bergisch Gladbach

+4922619201551

https://www.hs-akademie.eu/

Ev. Erwachsenenbildungswerk Nordrhein ABC- Bildungszentrum

Zum Marktplatz 6, 51709 Marienheide

everwachsenenbildung.oberberg@ekir.de

+492261700940

https://www.ev-erwachsenenbildung-oberberg.de/bil...

Schlagworte: Sprache lernen

Ausbildung und Studium

Schulabschluss nachholen

Sie haben das 17. Lebensjahr vollendet und noch keinen regulären Schulabschluss?

Sie können auch nach der regulären Schulzeit einen Schulabschluss machen. Dafür müssen Sie die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben. Auch wenn Sie die Berufsschule nicht besuchen, können Sie den Schulabschluss nachholen. Nähere Informatinen finden Sie auch hier Berufskollegs

Sie benötigen dazu Deutschkenntnisse auf dem Niveau von mindestens B1. Informationen und Kontakte zu Sprachkursen finden sie hier: Übersicht Sprachkursträger

Auch bei der Volkshochschule (VHS) Oberberg gibt es die Möglichkeit zum Schulabschluß:

- Erster Schulabschluss (ESA) (Klasse 9)
- Erster Erweiterter Schulabschluss (EESA) (Klasse 10a)
- Mittlerer Schulabschluss (MSA) (Klasse 10 b)

Hier können Sie sich anmelden:

Volkshochschule (VHS) Oberberg

https://www.vhs-oberberg.de/

Schlagworte: Zweiter Bildungsweg

Ausbildungswege für Jugendliche

Benötigen Sie Hilfe bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz?

Das Jugendbüro in Gummersbach unterstützt Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 16 bis 27 Jahren, die auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz in einem passenden Betrieb sind. Hier werden in einem Coaching Perspektiven für eine Ausbildung erarbeitet und konkrete Hilfen bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen angeboten. Auch das Üben von

Vorstellungsgesprächen ist möglich.

Gleichzeitig werden Unternehmen dabei unterstützt, ihre unbesetzten Ausbildungsstellen zu besetzen und junge Fachkräfte zu finden.

Wichtig: Voraussetzung für die Beratung ist ein Sprachkurs mit dem Sprachniveau von mindestens A2.

Kontakt:

Jana Ulrich
015785003511
jana.ulrich@kja-lro.de

Website Jugendbüro Gummersbach

Auch die Bundesagentur für Arbeit oder das Jobcenter kennen das Programm. Es heißt Ausbildungswege NRW. Dort kann direkt ein Kontakt zu einem zuständigen Coach hergestellt werden.

Ausbildung dual und vollschulisch

In Deutschland hat man mit einer passenden Ausbildung eine bessere Chance auf einen Arbeitsplatz. Es gibt Berufe, für die **kein** Studium notwendig ist. Sie können in einer **beruflichen Ausbildung** erlernt werden.

Es gibt ein sehr gutes System der beruflichen Ausbildung. Eine solche Ausbildung ist in Deutschland viel wert. Viele Arbeitgeber suchen Menschen, die diese Ausbildung haben.

Es gibt zwei verschiedene Arten der beruflichen Ausbildung: die duale und die schulische Ausbildung.

Haben Sie bereits eine staatliche Ausbildung in einem anderen Land beendet? Dann erkundigen Sie sich hier über Ihre Optionen:
Anerkennung ausländischer Abschlüsse

Um eine Ausbildung in Deutschland zu beginnen, sollten sie gute Deutschkenntnisse haben (B1). Dies ist wichtig, damit Sie dem Unterricht in der Berufsschule folgen können. Ein bestimmter Schulabschluss ist gesetzlich nicht vorgeschrieben. Viele Ausbildungsbetriebe wünschen sich aber einen Schulabschluss, der jeweils von der Ausbildung abhängt. Meistens ist mindestens ein Hauptschulabschluss erwünscht.
Wenn Sie in Deutschland eine Ausbildung beginnen möchten, müssen Sie sich bewerben.

Duale Ausbildung

Eine Besonderheit in Deutschland ist die duale Ausbildung. Sie arbeiten in einem Betrieb und gleichzeitig gehen Sie zur Schule. So lernen Sie Theorie und Praxis. Eine Ausbildung dauert zwischen 2 und 3,5 Jahren. Wenn Sie ein Abitur haben, können Sie die Zeit der Ausbildung abkürzen.

Je nachdem, welche Art von Beruf Sie in einer dualen Ausbildung erlernen möchten, wenden Sie sich an die passende Stelle:

Handwerkskammer
Für handwerkliche Berufe ist die Handwerkskammer zuständig. Hier geht es um Berufe wie Bäcker und Bäckerin, Maurer und Maurerin oder Maler und Malerin.
HWK Koeln

Industrie- und Handelskammer
Für Berufe in der industriellen Fertigung, in Handel und Dienstleistungen ist die Industrie- und Handelskammer (IHK) zuständig. Hier geht es also zum Beispiel um Kaufleute in der Industrie oder im Großhandel und Außenhandel.
Ausbildungsberufe A bis Z - IHK Köln
IHK Koeln

Akademie Gesundheitswirtschaft und Senioren
Für Ausbildungsberufe im Gesundheitsbereich ist die AGewiS zuständig. Hier geht es zum Beispiel um die Berufe in der Pflege oder in der Notfallrettung.
Akademie Gesundheitswirtschaft und Senioren - AGewiS

Die Industrie- und Handelskammer und die Handwerkskammer beraten Sie auch bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse.

Vollschulische Ausbildung an der Berufsschule

Es gibt in Deutschland auch eine vollschulische Ausbildung an einer Berufsfachschule. Die Berufsfachschule vermittelt ohne Lehrstelle im Betrieb eine abgeschlossene Berufsausbildung in Theorie und Praxis. Sie dauert in der Regel zwei bis dreieinhalb Jahre. Der Unterricht findet in Vollzeit statt. Er umfasst neben den berufsbezogenen Fächern auch allgemeinbildende Fächer. Die Berufsfachschulen unterscheiden sich in ihren Ausbildungsrichtungen, Aufnahmebedingungen und Ausbildungsdauer. Auch in den weiterführenden Bildungsmöglichkeiten unterscheiden sie sich. Sprechen Sie daher mit der Schule, für die Sie sich interessieren.

Informationen finden Sie auch unter:

- https://bk-dieringhausen.de/startseite.html
- Kaufmännisches BK Hepel und Waldbröl: Kaufmännisches Berufskolleg Oberberg (bko-kfm.de)
- Oberbergisches Berufskolleg Wipperfürth: Berufskolleg Wipperfürth - Berufskollegs Oberberg (berufskollegs-oberberg.de)
- JMD
- Bundesagentur für Arbeit
- planet-beruf.de - Schüler/innen - Meine Zukunft. Meine Ausbildung. - planet-beruf.de
- Startseite - BERUFENET - Bundesagentur für Arbeit (arbeitsagentur.de)

Studium an einer Hochschule

Allgemeine Informationen

In Deutschland gibt es viele verschiedene Studiengänge. Es gibt auch verschiedene Arten von Hochschulen:

- Universitäten (wissenschaftlich orientiert)
- Fachhochschulen (an der Praxis orientiert)
- Duale Hochschulen (sehr an der Praxis orientiert)
- Hochschulen für künstlerische Fächer

Es gibt staatliche Hochschulen und private Hochschulen. Die Qualität der privaten Hochschulen ist nicht immer besser. Sie müssen aber hohe Studiengebühren bezahlen.

Hilfreiche Internetseiten:

Hochschulkompass (Alle Studiengänge und Hochschulen in Deutschland)

Study in Germany (Informationen für Flüchtlinge)

Bundesagentur für Arbeit (Studienorientierung)

Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD - Alle Studiengänge in Deutschland)

Kontakt Hochschule in Gummersbach
Steinmüllerallee 1, 51643 Gummersbach
+49 (0) 226181960
Website TH Köln Campus Gummersbach

Informationen zu Hochschulen in Nordrhein-Westfalen nach Studienort
https://www.studis-online.de/

Voraussetzungen für ein Studium in Deutschland

Sie möchten in Deutschland studieren? Dann benötigen Sie eine Zugangsberechtigung. Dies kann ein Abitur sein. Es kann auch eine Fachhochschulreife sein. Sie haben das Abitur in Ihrem Heimatland gemacht? Es kann sein, dass Sie damit in Deutschland studieren können. Sie können das prüfen lassen.

Weitere Informationen finden Sie auf der Website Anabin. Gehen Sie dort zum Informationsportal "Anerkennung in Deutschland". Ebenso beim Deutschen Akademischen Austauschdienst DAAD.

Sie müssen auch einen Nachweis bringen, dass Sie gute Deutschkenntnisse (Sprachniveau C1) haben. Das kann der Test "Deutsch als Fremdsprache" sein. Oder die **Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang**. Oder **telc Deutsch C1 Hochschule.**

Ebenso gibt es die Möglichkeit der Förderung durch die Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule.
Manche Hochschulen bieten auch Semester zur Vorbereitung an. Dort lernen Sie auch Deutsch.

Informieren Sie sich an der Hochschule, an der Sie studieren möchten. Die meisten Hochschulen haben Angebote zur Beratung.
Für eine Bewerbung an einer Hochschule gibt es Bewerbungsfristen. Beachten Sie diese Fristen. Eine späte Bewerbung akzeptieren die Hochschulen nicht.

Sie haben noch keine Zugangsberechtigung?

Wenn Sie mit Ihrem Schulabschluss in Ihrer Heimat studieren können, aber in Deutschland nicht, können Sie in einem Studienkolleg den Zugang erwerben. Studienkollegs sind speziell für ausländische Studienbewerber. Sie werden dort auf ein Studium in Deutschland vorbereitet.
Siehe auch: make-it-in-Germany

Arbeit

Arbeitslosigkeit

Arbeitslos sind Sie, wenn Sie kein Geld durch Arbeit verdienen. Da Deutschland ein Sozialstaat ist, hilft er Menschen, die ihren Lebensunterhalt nicht oder nur zum Teil selbst sichern können.

Grundsätzlich aber soll jeder durch Arbeit selbst für seinen Lebensunterhalt sorgen.

Ob man Arbeitslosengeld bekommt, entscheidet die Bundesagentur für Arbeit oder das Jobcenter.

Arbeitslosengeld (Arbeitslosengeld)

Arbeitslosengeld bekommen Sie, wenn Sie Ihre sozialversicherungspflichtige Arbeit verlieren. Dazu müssen Sie mindestens 12 Monate in Deutschland in den vergangenen 30 Monaten sozialversicherungspflichtig gearbeitet haben. Unter bestimmten Umständen gibt es andere Voraussetzungen.

Die Höhe des Arbeitslosengeldes beträgt in der Regel 60 % (bei eigenen Kindern 67 %) Ihres durchschnittlichen Nettoeinkommens der letzten 12 Monate. Sie müssen jede Möglichkeit nutzen, um eine Arbeit zu finden.

Wenn Sie Ihren Arbeitsplatz verlieren, müssen Sie sich spätestens drei Monate vorher arbeitsuchend melden. Wenn Sie erst später von Ihrer Kündigung erfahren, melden Sie sich spätestens drei Tage danach. Das ist wichtig, falls Sie danach Arbeitslosengeld beantragen müssen. Wenn Sie keinen neuen Arbeitsplatz gefunden haben, melden Sie sich arbeitslos – spätestens am ersten Tag der Arbeitslosigkeit.

Was ist das Bürgergeld (Bürgergeld)?

Das Bürgergeld soll Menschen, die erwerbsfähig und leistungsberechtigt sind, helfen, damit sie genug Geld zum Leben haben.

Wer bekommt Bürgergeld?
Bürgergeld bekommt, wer erwerbsfähig ist und seinen Lebensunterhalt nicht selbst bezahlen kann. Auch wenn andere Leistungen nicht ausreichen. Auch nicht erwerbsfähige Personen, die

mit Bürgergeld-Berechtigten zusammenleben, bekommen Bürgergeld. Das Jobcenter kann Sie dazu beraten.

Wer bekommt kein Bürgergeld?
Inhaber einer Aufenthaltsgestattung oder Duldung können bei Bedürftigkeit Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten. Zuständig ist das Sozialamt in Ihrer Kommune.

Wenn Sie Ihre Arbeit verloren haben, oder ohne Grund eine Kündigung bekommen haben, oder Ihr Gehalt nicht erhalten, können Sie sich bei der VSB gGmbH beraten lassen.

Bewerbung

Was gehört zu einer Bewerbung dazu?

Wichtig für eine erfolgreiche Suche nach einem Ausbildungsplatz oder Arbeitsplatz ist eine schriftliche Bewerbung. Wenn Sie eine interessante Stelle gefunden haben, müssen Sie eine Bewerbung schreiben. In der Bewerbung beschreiben Sie Ihre Qualifikationen und Erfahrungen.

Eine Bewerbung besteht aus drei Teilen:

1. Anschreiben:
   In dem persönlichen Anschreiben stellen Sie sich kurz vor und beschreiben, warum Sie für die offene Stelle geeignet sind.

2. Lebenslauf:
   Der Lebenslauf listet Ihre gesamten Erfahrungen auf und ist wie eine große Tabelle aufgebaut. Schreiben Sie von wann bis wann Sie bei welcher Firma gearbeitet haben. Schreiben Sie, wo Sie eine Ausbildung oder ein Studium gemacht haben. Schreiben Sie, wo Sie zur Schule gegangen sind und welchen Schulabschluss Sie gemacht haben. Sie müssen kein Foto in Ihrem Lebenslauf einfügen, aber viele Firmen finden es gut, wenn Sie es doch machen. Es gibt im Internet viele Vorlagen und Hilfen.

3. Zeugnisse:
   Es ist ganz wichtig, dass Sie Kopien von Ihren Zeugnissen mitschicken. Zeugnisse zu Schulabschluss, Studienabschluss oder Arbeitszeugnisse aus der Vergangenheit (keine Originale!)

Bewerbungen können ausgedruckt in Papierform, online per E-Mail oder online auf der Internetseite der Firma eingereicht werden. Mittlerweile bieten einige Arbeitgeber auch eine Kurzbewerbung in 60 Sekunden an, die beispielsweise direkt über einen QR-Code aufgerufen und mit dem Smartphone abgeschickt werden kann. Dort muss man dann im ersten Schritt möglicherweise gar keine Unterlagen einreichen.

Erkundigen Sie sich immer genau, in welcher Form der Arbeitgeber die Bewerbung haben möchte.

Wo bekomme ich Hilfe für das Schreiben einer Bewerbung?

Wenn Sie Geflüchteter sind und Hilfe beim Schreiben Ihrer Bewerbung und einen Ansprechpartner beim gesamten Bewerbungsprozess und der Arbeitsplatzsuche benötigen, wenden Sie sich gerne an ihre Sozialarbeiter vor Ort. Diese werden Ihnen einen passenden Job Coach vermitteln.

Mehr Informationen und Videos zum Thema Bewerbungsunterlagen finden Sie auf der Seite von Make it in Germany und bei Planet Beruf: Wie bewerbe ich mich? - planet-beruf.de

Es gibt im Internet Vorlagen für Lebensläufe, die Sie verwenden können.

Auf der Webseite von Europass können Sie sich einen Lebenslauf erstellen lassen. Die Seite gibt es auf sehr vielen Sprachen. Sie geben Ihre Daten an. Sie schreiben Ihre Erfahrungen auf. Am Ende bekommen Sie einen Lebenslauf erstellt. In jedem Land sehen Lebensläufe anders aus. Es ist wichtig, dass Sie das Format verwenden, das in Deutschland genutzt wird. Dies können Sie bei Europass auswählen.

Zugang zum Arbeitsmarkt

Sie müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllen, um in Deutschland arbeiten zu können. Das hängt davon ab, ob Sie aus einem EU-Land, dem EWR, der Schweiz oder einem anderen Land kommen. EU-Bürger, Bürger des EWR oder der Schweiz dürfen in Deutschland arbeiten, ohne dass sie eine besondere Erlaubnis brauchen. Bürger aus anderen Ländern brauchen eine Erlaubnis, den sogenannten Aufenthaltstitel. In dem Aufenthaltstitel steht, ob Sie auf dem Arbeitsmarkt arbeiten dürfen.

Für Fachkräfte, Hochqualifizierte, Inhaber der Blauen Karte EU, Forscher, Selbstständige gibt es besondere Regelungen.

Mehr Informationen zum Thema Aufenthalt und Arbeit finden Sie unter BAMF und Make it in Germany

Hier finden Sie Kontakte zum Thema Zugang zum Arbeitsmarkt:

- Jugendmigrationsdienste und Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer beraten auch zur Berufswegeplanung in Deutschland
- Berufsberatung bei der Bundesagentur für Arbeit am Standort Gummersbach
- Projekt MENTEGRA: spezielles Mentoring für geflüchtete Frauen mit Orientierung zu beruflichen Wegen, Hilfe bei Anerkennung, inklusive Praktikum von 4 bis 12 Wochen in einem Betrieb. Die Gesamtdauer ist jeweils ein Jahr Megentra
- Berufsbilder und Voraussetzungen BerufeNet
- Anerkennung ausländischer Abschlüsse
  IHK
  HWK

- VSB gGmbH
- Qualifizierung IQ Netzwerk
- Vermittlung in Praktikum und/oder Arbeit Jobcenter und Bundesagentur für Arbeit

Sie sind anerkannt?
Dann ist das Jobcenter für Sie zuständig. Das Jobcenter ist Ihr Kontakt bei Arbeitslosigkeit und Hilfsbedürftigkeit. Es zahlt finanzielle Leistungen, bietet aber auch Vermittlung für Arbeit und Qualifizierungen je nach Bedarf.
Ihr Asylverfahren läuft noch oder Sie sind geduldet?
Dann wenden Sie sich an die Bundesagentur für Arbeit. Sie berät Sie zu allen Fragen rund um das Thema Ausbildung und Arbeit. Sie hilft bei der Arbeitssuche undvermittelt Angebote zur Qualifizierung. Sie berät auch bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse. Sie berät auch zu Sprachkursen. Sie hilft bei der Beantragung einer Arbeitserlaubnis oder Ausbildungserlaubnis.

Die Flüchtlingsberatungen MBE und Jugendmigrationsdienst der Caritas Oberberg und Jugendmigrationsdienst des IB Waldbröl, die VSB gGmbH und die Diakonie Michaelshoven können Sie ebenfalls beraten.

Informieren Sie sich gerne auch beim Berufsinformationszentrum BIZ

Schlagworte: Arbeitssuche

Schule, Kindertagesstätte und Bildung

Schulsystem

Schulsystem NRW und Schulformen

Schulpflicht

Bildung ist sehr wichtig und eine Voraussetzung für eine geregelte Berufstätigkeit. In Deutschland herrscht daher die allgemeine Schulpflicht. Der Schulbesuch ist kostenfrei.

Alle Kinder ab 6 Jahren bis zum 18. Lebensjahr müssen in die Schule gehen. Ausnahmen sind Ferien und Feiertage. Die Unterrichtszeit richtet sich nach dem Stundenplan.

Kann Ihr Kind nicht zur Schule kommen, muss dies telefonisch durch die Eltern mitgeteilt werden.

Für die Eltern finden regelmäßig Elternsprechtage statt. Bitte nehmen Sie daran teil, dort können Sie mit den Lehrerinnen und Lehrern sprechen und wichtige Informationen bekommen.

Schulsystem in Deutschland

Das deutsche Schulsystem bietet verschiedene Möglichkeiten für Ihr Kind.

Flyer über das deutsche Schulsystem in verschiedenen Sprachen
https://www.schulministerium.nrw/schulsystem

Kurzfilm zum Schulsystem in den Sprachen Deutsch, Englisch, Arabisch, Bulgarisch, Persisch, Polnisch, Rumänisch, Serbisch und Türkisch
https://www.ruhrfutur.de/schule/schulen-im-team/f...

Schulanmeldung

Die Schulanmeldung für Kinder und Jugendliche ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen zwischen 6 und 18 Jahren findet im hier statt
Oberbergischer Kreis: Schulamt für den Oberbergischen Kreis (obk.de)

Bitte bringen Sie mit:

- die Anmeldebescheinigung
- den Personalausweis der Schülerin bzw. des Schülers

Die Schülerin bzw. der Schüler muss selbst auch an dem Beratungsgespräch teilnehmen.

Schulamt für den Oberbergischen Kreis

Das Schulamt für den Oberbergischen Kreis

Das Schulamt für den Oberbergischen Kreis berät und begleitet Lehrerkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern und Personensorgeberechtigten.

Das Schulamt für den OBK ist zuständig für: Grundschulen, Hauptschulen und Förderschulen. Sie besitzt Aufgaben einer Dienst- und Fachaufsicht.

Kontakt

Schulamt für den Oberbergischen Kreis
Industriestraße 2, 51643 Gummersbach
+49 (0) 2261884227

Berufskollegs

Sie sind über 15 Jahre alt und besuchen keine Schule mehr?

Sind Sie über 15 Jahre alt? Besuchen Sie keine Schule mehr? In Deutschland gibt es eine Schulpflicht. Bis 18 Jahre müssen Menschen in Deutschland eine Schule besuchen (Schulpflicht)! Im Berufskolleg haben Sie viele Möglichkeiten:

Sie können sich auf den Beruf vorbereiten. Sie können einen allgemeinen Schulabschluss machen. Zum Beispiel den Hauptschulabschluss. Oder auch das Fachabitur.

Sie sind über 18 Jahre alt?

In einem Berufskolleg lernt man für den Beruf. Oder man bereitet sich für die Ausbildung vor (Ausbildungsvorbereitung). Sie können verschiedene Schulabschlüsse machen. In der Regel sind alle Abschlüsse an einem Berufskolleg möglich. Die Berufskollegs sind extra dafür aufgebaut.

Sie haben bereits einen Schulabschluss?

Sie können weitere Abschlüsse erlangen. Dazu können Sie Fortbildungen und Weiterbildungen besuchen. Sie können damit auch eine Ausbildung beginnen.

Was macht ein Berufskolleg?

Berufliche Schulen (Berufskolleg) haben Angebote für Schüler und Schülerinnen mit oder ohne Abschluss. Sie können sich beruflich weiterbilden und einen Schulabschluss machen. Sie haben noch keinen Vertrag für eine Ausbildung bekommen? Sie haben noch keine konkrete Idee wo Sie arbeiten wollen? Hier erhalten Sie Einblicke in verschiedene Berufsfelder. Sie können auf Ihren Abschluss einer Hauptschule aufbauen. Oder Sie können Ihren Abschluss der Hauptschule erwerben. In der Regel bleibt man 1 bis 3 Jahre an einem Berufskolleg.

Im Oberbergischen Kreis gibt es 3 Berufskollegs mit verschiedenen Schwerpunkten.

Berufskolleg Oberberg

Die Schwerpunkte sind Ernährung, Hauswirtschaft, Gesundheit, Soziales, Technik.
Ernst-Zimmermann-Straße 26, 51645 Gummersbach
0226196800
Website Berufskolleg Dieringhausen

Berufskolleg Oberberg
Kaufmännische Schulen
Die Schwerpunkte sind Wirtschaft und Verwaltung. Dies ist wichtig, wenn Sie in der Industrie oder im Einzelhandel arbeiten wollen.
Hans-Böckler-Straße 5, 51643 Gummersbach
0226192960
Website Berufskolleg Gummersbach

und

Alter Krankenhausweg 6, 51545 Waldbröl
02291911371
Website Berufskolleg Waldbröl

Berufskolleg Oberberg (Wipperfürth)

Die Schwerpunkte sind Wirtschaft, Ernährung, Versorgung, Hauswirtschaft, Gesundheit, Soziales, Landwirtschaft und Technik.
Ringstraße 42, 51688 Wipperfürth
02267887950
Website Berufskolleg Wipperfürth

Auf dieser Website finden Sie weitere Informationen zu Berufskollegs:
https://berufskollegs-oberberg.de/berufskollegs.html

Bildung und Teilhabe

Wenn Sie Sozialleistungen bekommen, können Sie für Ihr Kind Geld bekommen. Das gilt für Kinder bis zum 18. Geburtstag.

Junge Erwachsene bis zum 25. Geburtstag bekommen Geld für Bildung, wenn sie eine Schule besuchen, aber kein Geld für eine Ausbildung verdienen. Geld für Freizeit, Kultur und Sport gibt es nur bis zum 18. Lebensjahr.

Folgende Förderungen gehören zum Bildungs- und Teilhabepaket (BuT):

- Kinder und Jugendliche bis zum 18. Geburtstag erhalten Geld für Unterricht, Kurse oder Freizeiten. Das gilt für Freizeitangebote in Kultur, Kunst, Bildung und Sport.
- Für Ausflüge und Fahrten mit der Schule oder der Kindertageseinrichtung werden Kosten übernommen.
- Das Mittagessen in der Schule und in der Kindertageseinrichtung kann bezahlt werden.
- Schulkinder bekommen pro Schuljahr Geld für Schulmaterialien und andere Kosten.
- Schulkinder können Nachhilfe bekommen, wenn sie sie brauchen. Die Schule sagt, in welchen Fächern und wie lange.
- Fahrtkosten für den Schulweg werden in Ausnahmefällen bezahlt.

Kinder und Jugendliche aus Familien, die bestimmte Leistungen erhalten, können Unterstützung bekommen.

Wer ist zuständig?
Die Zuständigkeit richtet sich nach Ihren Leistungen:

1. Empfänger von Arbeitslosengeld II oder Bürgergeld: Zuständig ist das Jobcenter.

2. Empfänger von Wohngeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe- und Grundsicherung und von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz: Zuständig ist das Sozialamt.

Wichtig: Sie müssen den Antrag immer stellen, bevor Sie etwas bezahlen. Wenn Sie schon etwas bezahlt haben, bekommen Sie das Geld nicht zurück.

Weitere Informationen und Formulare finden Sie hier.

Kinderbetreuung

Es gibt verschiede Formen der Kinderbetreuung. Nachfolgend finden Sie die Erklärungen:

Was ist eine Kita (Kindertagesstätte)?

Kita ist ein Begriff für Kinder-Tages-Einrichtungen. Hier kann Ihr Kind Freundschaften schließen, das Spielen erlernen, die deutsche Sprache erlernen und / oder verbessern. Der Besuch einer Kita ist eine wichtige und gute Vorbereitung auf die Schule.

Was ist eine Kinderkrippe (Kinderkrippe)?

Kinderkrippen sind Kinder-Tages-Einrichtungen, deren Angebot sich überwiegend an Kinder unter drei Jahren richtet.

Was ist ein Kindergarten (Kindergarten)?

Kindergärten sind Kinder-Tages-Einrichtungen, deren Angebot sich überwiegend an Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung richtet.

Was ist ein Kinderhort (Kinderhort)?

Kinderhorte sind Kinder-Tages-Einrichtungen, deren Angebot sich überwiegend an Schulkinder richtet. Ihr Kind kann hier auch die Hausaufgaben der Schule machen. Je nach Auslastung des Kindergartens besteht die Möglichkeit, dass der Kindergarten eine Nachmittagsbetreuung für Schulkinder anbietet.

Leider gibt es zu wenig Plätze in der Kinderbreuung. Oft ist es nötig, bei mehreren Einrichtungen anzufragen und Ihr Kind auf die Warteliste setzen zu lassen.

Bei der Anmeldung unterstützen kann Sie die Migrationsberatung.

Der Besuch des Kindergartens kostet Geld. Unter Umständen können die Kosten für den Kindergarten übernommen werden. Z. B., wenn Sie noch keine Arbeit haben und Leistungen vom Landratsamt oder vom Jobcenter bekommen. Dazu müssen Sie einen Antrag beim

Jugendamt stellen.

Kindertagespflege

Die Betreuung ihres Kindes durch eine Tagesmutter ist in deren Haus. Sie betreut maximal fünf Kinder gleichzeitig. Tagesmütter haben Kurse besucht, in denen sie gelernt haben Kinder richtig zu betreuen. Das Jugendamt überprüft regelmäßig das Zuhause und auch die Tagesmutter.
Wenn Sie Interesse an dieser Form der Kinderbetreuung haben und weitere Informationen wünschen, dann kann Ihnen das Jugendamt weiterhelfen.

Freizeit und Gesellschaft

Freizeit und Austausch

Wenn Gesundheitsversorgung, Wohnen und Finanzielles gesichert sind, kann man sich mit freiem Kopf der Freizeit widmen. Wie kann freie Zeit im Alltag sinnvoll gestaltet werden? Welche Angebote gibt es überhaupt? Und welche Rolle spielen vor allem Vereine bei der Integration in die Gesellschaft?

Aktivitäten für die ganze Familie

Das Bergische Land bietet zahlreiche Aktivitäten für die ganze Familie. Die Region ist zum Beispiel bekannt für ihre Talsperren, die sich ideal für Wanderungen, Spaziergänge und Radtouren eignen.
Einige Talsperren dienen auch als Freizeitseen mit Badestellen: Website Freizeitseen und Strandbäder.

Es gibt auch Schwimmbäder, in denen Sie aktiv sein können. Einige Schwimmbäder bieten Schwimmkurse an. Auch für Erwachsene ist es nie zu spät, schwimmen zu lernen!
Hier finden Sie nähere Informationen: Website Freibäder und Hallenbäder und Website DLRG

und Website delfikids.

Wenn Sie gerne die Natur erkunden, können Sie Bauernhöfe, Höhlen und Waldgebiete besuchen. In einigen Waldgebieten finden Sie Erlebnispfade und Lehrpfade, die interessante Informationen über die Natur bereithalten.
Kulturelle Angebote finden Sie auch in Museen und Ausstellungen. Besichtigen Sie die schönen Burgen und Schlösser oder die Kirchen in der Region.

Hier finden Sie nähere Informationen: Website Natur und Kultur.

Vereine

In einem Verein finden verschiedene Angebote für Kinder und Erwachsene statt. Vereine bieten gemeinsame Erlebnisse in kulturellen, musikalischen und sportlichen Bereichen an. Die Kosten für eine Mitgliedschaft im Verein sind niedrig. Fragen Sie auch im Sozialamt nach finanzieller Unterstützung.
Eine Auflistung von Vereinen finden Sie hier: Website Vereine im Oberbergischen Kreis.
Auch gibt es viele Sportangebote von Vereinen, die sich um Integration bemühen.

Lerngruppen und Spielgruppen für Familien mit kleinen Kindern

Es gibt Angebote zu mehrsprachige Lerngruppen und Spielgruppen für kleine Kinder. Hier bekommen Familien Unterstützung durch zugewanderte Mütter oder Väter. Diese arbeiten ehrenamtlich als Begleitung für Eltern.

Kontakt:
Kommunales Integrationszentrum Oberbergischer Kreis
Erika Waedt
02261881246
erika.waedt@obk.de

Freizeit für Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche können an Aktionen teilnehmen und dabei Zeit mit Gleichaltrigen verbringen. In Jugendzentren gibt es vielfältige kostenlose Angebote zur individuellen Freizeitgestaltung. Die Angebote richten sich an alle Kinder und Jugendliche ab 6 Jahre bis 27 Jahre.
Hier finden Sie eine Übersicht: Website Jugendzentren Oberbergischer Kreis.

In den Schulferien gibt es für Schulkinder den jährlichen Ferienspaß (Ferienspaß). Darüber können Kinder zusammen mit anderen Kindern an Freizeitaktivitäten teilnehmen.
Hier finden Sie nähere Informationen zur Anmeldung zu den Veranstaltungen: Ferienspaß

Sollten Sie Geld für Sport, Kultur und Freizeit benötigen, wenden Sie sich an das zuständige Sozialamt .

Religion

Religionsfreiheit ist in Deutschland Gesetz. Jede Person hat das Recht, ihrem Glauben frei nachzugehen, solange dabei das Grundgesetz nicht verletzt wird.

Der Staat steht allen Religionen neutral und tolerant gegenüber. Ob jemand sich zu einer Religion bekennt und einer Religionsgemeinschaft beitritt, ist eine persönliche Entscheidung.

Staat und Religion sind in Deutschland allerdings nicht strikt getrennt. Der Staat arbeitet mit Religionsgemeinschaften zusammen und organisiert zum Beispiel den Religionsunterricht an Schulen.

Religionsfreiheit bedeutet zum Beispiel:

- Alle Menschen dürfen ihre Religion und ihren Glauben frei ausüben und selbst wählen.
- Alle Menschen haben die Freiheit, nicht religiös zu sein und dies auch zu sagen.
- Wer nicht an Gott glaubt, darf dies auch öffentlich sagen.
- Angehörige unterschiedlicher Religionen und Glaubensrichtungen dürfen untereinander heiraten.
- Heirat zählt nur vor dem Standesamt als rechtskräftige Ehe.
- Ehen, die während einer religiösen Zeremonie geschlossen wurden, werden nicht offiziell anerkannt.

Religionsausübung

In Deutschland gibt es verschiedene Religionen. Viele Menschen folgen einer bestimmten Religion. Sie organisieren sich in ihren eigenen Gemeinden. Zum Beispiel in einer Kirche, Moschee oder Synagoge.

Der Kontakt zu einer Gemeinschaft ist wichtig. Hier können Sie gemeinsam Gottesdienst feiern. Er macht den Austausch mit Anderen leichter. Es gibt verschiedene Gruppen oder Treffs. Informieren Sie sich auf den Internetseiten der Gemeinschaft. Sie können auch anrufen oder sich persönlich vorstellen.

Manche Städte und Gemeinden habe ihre Religionsstätten aufgelistet:

Radevormwald
Hückeswagen
Wipperfürth
Lindlar
Waldbröl
Nümbrecht
Reichshof
Morsbach

Sportangebote

Sportvereine

Sport bringt Menschen zusammen! Sport kann Ihnen helfen, anzukommen, sich zu orientieren und willkommen zu fühlen. Sport schafft Ihnen einen Ausgleich zum Alltag. Und durch Sport entstehen Begegnungen, Beteiligungsmöglichkeiten, Kontakte und Freundschaften. Vor allem der Vereinssport trägt entscheidend zu nachhaltiger Integration bei.

Hier finden Sie eine Liste von Vereinen, die sich um Integration bemühen: Website KSB Oberberg

Hier finden Sie Sie den Flyer zum download in mehreren Sprachen: Website KSB Oberberg FAQs

Hilfe im Notfall

Notrufnummern - SOS

In einem Notfall muss alles sehr schnell gehen. **Ein Notfall, das ist, wenn Sie oder andere Menschen jetzt in Gefahr sind.** Dann brauchen Sie sofort Hilfe. In einem Notfall können Sie einfach anrufen!

Notfallkontakte

Polizei 110
Feuerwehr, Rettungsdienst 112
Rettungswagen, Notarzt 112

Die Notrufnummern der Handys funktionieren immer. Sie haben kein Guthaben auf dem Handy? Die Nummer funktioniert trotzdem!

Wichtige Angaben bei einem Notruf

- **Wo** ist etwas passiert (Adresse)?
- **Was** ist passiert?
- **Wie viele** Verletzte oder Kranke gibt es?
- **Welche Art** von Krankheiten oder Verletzungen liegen vor?
- **Warten auf Rückfragen!**

Bleiben Sie ruhig. Sprechen Sie langsam und deutlich. Dann versteht man Sie besser. Beenden Sie nicht das Gespräch. Alle wichtigen Informationen sind übermittelt? Die Notrufstelle / die Polizei beendet das Gespräch.

Ein Notfall ist eine akute Gefahr für die Gesundheit, zum Beispiel ein Unfall, eine schwere Verletzung oder starke Schmerzen.

Es ist **kein** Notfall, wenn man zum Beispiel eine Krankschreibung benötigt oder Wartezeiten beim Hausarzt (Hausarzt) vermeiden will.

Falls die Situation akut aber nicht so bedrohlich ist, um den Rettungswagen (112) zu rufen: Gehen Sie selbstständig in die Notfallambulanz des nächsten Krankenhauses.

116117: Die Nummer für den ärztlichen Notdienst

Die Notrufnummer 116117 verbindet mit dem ärztlichen Bereitschaftsdienst. Sie ist die richtige Nummer, wenn jemand umgehend ärztliche Hilfe braucht, die Situation aber nicht lebensbedrohlich ist - und wenn die normalen Praxen geschlossen sind. Hier erfährt man, welche Bereitschaftspraxis vor Ort geöffnet ist. In besonderen Notfällen - etwa wenn jemand zu krank ist, um in eine Praxis zu gelangen - kann der Notdienst einen Bereitschaftsarzt nach Hause schicken. Die 116117 ist die Nummer der Wahl zum Beispiel bei **nicht lebensbedrohlichen** Erkrankungen.
Website Patientenservice

Sie gehen ins Krankenhaus? Vergessen Sie Ihren Ausweis beziehungsweise Ihren Ankunftsnachweis nicht. Sie sind bei einer Krankenkasse angemeldet? Bringen Sie auch Ihre Versichertenkarte mit.

Als asylsuchender Mensch dürfen Sie nur bei einem Notfall ohne Behandlungsschein ins Krankenhaus. Im Krankenhaus müssen Sie Ihren Ankunftsnachweis zeigen. Das Krankenhaus sieht dann, dass Sie Asyl suchen. Die Kosten bezahlt das Sozialamt.

Schlagworte: Unfall

Im Notfall informiert werden

Alle Menschen werden gewarnt wenn es zu Katastrophen oder extremen Wetterlagen kommt. Zum Beispiel bei Hochwasser, Feuer oder Unwetter.

Diese Warnungen kommen über Radio, Internet und Fernsehen. Ein Radio mit Batterien funktioniert auch bei Stromausfall. Haben Sie immer genug Batterien im Haus.

Aktuelle Warnungen finden Sie auch im Internet unter www.warnung.bund.de, Notfall-Info des Oberbergischen Kreises oder durch die Warn-Apps.

Bei den Radiosendern Radio Berg (107,9 MHz) und WDR 2 (91,8 MHz) gibt es Notfall-Durchsagen!

Verhalten in Not-Situationen

- Was machen Sie bei einer Katastrophe?
- Wie verhalten Sie sich richtig?
- Wie schützen Sie sich?

Antworten auf diese Fragen finden Sie im Ratgeber vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Dieser ist in mehreren Sprachen verfügbar. HIer können Sie ihn herunterladen oder bestellen: Ratgeber für Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen

Feuer

Ein Feuer kann verschiedene Ursachen haben. Zum Beispiel:

- Fehler bei elektrischen Leitungen
- Arbeiten, bei denen leicht Feuer entstehen kann
- Unvorsichtig sein, zum Beispiel mit Kerzen
- Unvorsichtig sein, zum Beispiel beim Grillen (nicht im Innenraum grillen)
- Überhitzte Elektrogeräte
- Noch glühende Zigarettenstummel

Beugen Sie vor:

Installieren Sie Rauchmelder in Schlafräumen und Fluren, nicht unbedingt in der Küche. Haben Sie einen Feuerlöscher im Haus? Lernen Sie auch, ihn richtig zu bedienen. Bewahren Sie alle wichtigen Dokumente griffbereit auf. Achten Sie auf Kerzen oder offenes Feuer. Kontrollieren Sie elektrische Geräte und Steckdosen. Tauschen Sie kaputte Geräte und Steckdosenleisten

aus.

Wichtig: Schließen Sie nicht mehrere Mehrfachsteckdosen aneinander an! Dies kann zu Bränden führen!

Informieren Sie sich:

Wo ist das Treppenhaus? Bei einem Feuer dürfen Sie keinen Fahrstuhl benutzen. Wo sind Feuerlöscher? Wie ruft man den Notruf? Wo sind die Fluchtwege? Fluchtwege müssen immer frei sein. Stellen Sie nichts in Treppenhäusern oder dem Flur ab. Türe in Rettungswegen sollten geschlossen sein. Dann kann sich kein Rauch ausbreiten. Sie dürfen aber nicht abgeschlossen sein. Hydranten und Feuerwehrzufahrten müssen frei zugänglich sein. Sie dürften dort niemals parken.

Wenn es brennt:

Bringen Sie sich selbst in Sicherheit. Dann wählen Sie direkt den Notruf 📞 112. Wenn möglich, warnen Sie andere Personen im Haus. Wenn das Feuer gerade erst entsteht, versuchen Sie es zu löschen. Seien Sie vorsichtig. Bringen Sie sich nicht selbst in Gefahr! Ersticken Sie brennendes Fett oder flüssige Brennstoffe. Legen Sie zum Beispiel einen Deckel darüber. Löschen Sie brennendes Fett oder flüssige Brennstoffe **nie** mit Wasser: Es entsteht eine hohe Stichflamme!

Betreten Sie niemals verrauchte Räume. Sind Sie in einem verrauchten Raum, kriechen Sie über den Boden nach draußen. Schließen Sie die Tür von außen und rufen Sie die Feuerwehr/Rettungsdienst 📞 112.

Ein Löschversuch ist nicht möglich? Dann schließen Sie die Fenster und verlassen Sie den Raum. Schließen Sie die Tür hinter sich.

Rufen Sie die Feuerwehr/Rettungsdienst! Die Telefonnummer im Notfall ist die 📞 112

Siehe auch Notrufnummern-SOS.

Unwetter

Manchmal kommt es zu schweren Unwettern. Dazu gehören zum Beispiel:

- Sturm
- starkes Gewitter
- Schneesturm
- Starkregen

Bei schweren Unwettern stürzen manchmal Bäume um. Es entstehen Schäden an Häusern. Straßen müssen gesperrt werden. Flughäfen müssen geschlossen werden.

Bei Unwetter bleiben Sie im Haus. Schließen Sie die Fenster. Ziehen Sie die Stecker aus den Steckdosen bei empfindlichen Geräten. Kerzen, Taschenlampe und ein Radio sollten Sie im Haus haben.
Bei Gewitter sollten Sie nicht raus gehen. Wenn Sie doch draußen sind, gehen Sie in die Hocke. Halten Sie die Füße eng beeinander. Gehen Sie nicht unter einen Baum, Masten oder Zäune. Halten Sie keinen Metallgegenstand (zum Beispiel Regenschirm oder Fahrrad) fest. In einem Auto sind Sie sicher.

Unwetter-Vorhersagen finden Sie im Internet unter www.dwd.de.

Sie werden durch Sirenen und Warn-Apps gewarnt! Schauen oder hören Sie Nachrichten. Informieren Sie sich im Internet. Vielleicht werden Sie auch über Lautsprecher gewarnt. Informieren Sie auch Ihre Mitbewohner und Nachbarn.

Wenn der Strom ausfällt, geht oft auch das Handy oder das Internet nicht. Dann helfen Apps nicht weiter. Darum ist es gut, auch Sirenen, Radio oder Durchsagen mit Lautsprechern zu beachten. Für Notfälle ist ein batteriebetriebenes Radio sehr wichtig. Bei den Radiosendern Radio Berg (107,9 MHz) und WDR 2 (91,8 MHz) gibt es Notfall-Durchsagen!

Lesen Sie auch hier Im Notfall Informiert werden

Hochwasser

In Deutschland und auch im Oberbergischen Kreis kam es in den letzten Jahren zu Hochwasser. Aus Bächen wurden reißende Wasserströme. Häuser und Leben waren in Gefahr.

Es gibt eine Hochwasserwarnung. Was sollen Sie tun?

- Bringen Sie sich in Sicherheit.
- Bringen Sie gefährliche Stoffe und Chemikalien in Sicherheit.
- Ziehen Sie die elektrischen Geräte im Keller aus der Steck-Dose. Vielleicht müssen Sie auch den gesamten Strom abschalten.
- Räumen Sie Ihren Keller aus, wenn er voll Wasser laufen könnte.
- Besorgen Sie Lebensmittel auf Vorrat.
- Halten Sie ein Radio mit Batterien bereit.
- Halten Sie Ihre Dokumenten-Tasche bereit.
- Bringen Sie wertvolle Möbel und Geräte in die obere Etage.

Aktuelle Hochwasserwarnungen finden Sie im Internet unter www.hochwasserzentralen.de

Richtiges Verhalten bei Hochwasser

- Betreten Sie den Keller auf keinen Fall. Hier kann plötzlich Wasser eindringen. Oder Sie können einen Stromschlag bekommen!
- Schalten Sie das Radio ein. Befolgen Sie die Anweisungen von Feuerwehr und Polizei!

- Verlassen Sie Tiefgaragen! Hier droht Lebensgefahr!
- Fahren Sie nicht mit einem Auto durch überflutete Straßen.

Helfen Sie wenn möglich anderen. Aber bringen Sie sich selbst dabei nicht in Gefahr.

Fahren Sie nicht mit einem **Boot** nur zum Spaß im überfluteten Gebiet umher.

Bleiben Sie von **Ufern** fern. Das viele Wasser hat vielleicht das Ufer unterspült. Dann brechen Sie ein!

Hören Sie auf die Feuerwehr und die Polizei.

Sind bei der Überschwemmung giftige Stoffe ausgetreten? Zum Beispiel Öl oder Farben. Dann rufen Sie die Feuerwehr an.

Lassen Sie kaputte Möbel und verdorbene Lebensmittel entsorgen. Sie dürfen nicht in den Haus-Müll. Essen Sie kein Obst oder Gemüse aus einem überschwemmten Gebiet.

Manchmal gelangen bei einer Überschwemmung Schadstoffe ins Wasser.

Sie werden durch Sirenen und Warn-Apps gewarnt! Schauen oder hören Sie Nachrichten. Informieren Sie sich im Internet. Vielleicht werden Sie auch über Lautsprecher gewarnt. Informieren Sie auch Ihre Mitbewohner und Nachbarn.

Wenn der Strom ausfällt, geht oft auch das Handy oder das Internet nicht. Dann helfen Apps nicht weiter. Darum ist es gut, auch Sirenen, Radio oder Durchsagen mit Lautsprechern zu beachten. Für Notfälle ist ein batteriebetriebenes Radio sehr wichtig. Bei den Radiosendern Radio Berg (107,9 MHz) und WDR 2 (91,8 MHz) gibt es Notfall-Durchsagen!

Lesen Sie auch hier Im Notfall informiert werden

Gefahrstoffe

Was sind Gefahrstoffe?

Gefahrstoffe sind oft nicht erkennbar. Sie können flüssig, fest und gasförmig sein. Sie können in der Luft oder im Wasser sein. Zum Beispiel sind Putzmittel giftig!

Beachten Sie die Gefahrensymbole

Bei Kontakt mit ätzenden Gefahrstoffen ziehen Sie betroffene Kleidungsstücke aus. Spülen Sie betroffene Körperteile mit viel Wasser ab!

Sind Sie mit Gefahrstoffen ungewollt in Kontakt geraten, rufen Sie Feuerwehr/Rettungsdienst 112.

Lesen Sie auch hier Notrufnummern-SOS.

Verhalten bei Freisetzung von Gefahrstoffen

Bleiben Sie im Haus oder suchen Sie Schutz in einem Gebäude. Nehmen Sie Menschen von draußen in Ihrem Haus auf. Informieren Sie Ihre Mitbewohner. Schließen Sie Fenster und Türen. Schalten Sie Ventilatoren und Klimaanlagen aus. Auch Lüftungsschlitze nach draußen

müssen Sie schließen.

Sie werden durch Sirenen und Warn-Apps gewarnt! Es können Gefahrstoffe im Wasser oder in der Luft sein! Schauen oder hören Sie Nachrichten. Informieren Sie sich im Internet. Vielleicht werden Sie auch über Lautsprecher gewarnt. Informieren Sie auch Ihre Mitbewohner und Nachbarn.

Wenn der Strom ausfällt, geht oft auch das Handy oder das Internet nicht. Dann helfen Apps nicht weiter.

Darum ist es gut, auch Sirenen, Radio oder Durchsagen mit Lautsprechern zu beachten. Für Notfälle ist ein batteriebetriebenes Radio sehr wichtig. Bei den Radiosendern Radio Berg (107,9 MHz) und WDR 2 (91,8 MHz) gibt es Notfall-Durchsagen!

Lesen Sie auch hier Im Notfall informiert werden

Stromausfall

Ein Stromausfall kann viele Dinge in unserem Haushalt betreffen. Zum Beispiel funktionieren dann die Heizung, das Wasser, das Licht, das Telefon und die Haushaltsgeräte nicht mehr.

Damit Sie vorbereitet sind, sollten Sie warme Kleidung bereitlegen. Für Licht brauchen Sie Kerzen, Taschenlampen und Batterien. Mit einem Campingkocher können Sie ohne Strom Essen zubereiten. Akkus und solarbetriebene Ladegeräte helfen, wenn der Strom ausfällt. Es ist auch gut, immer etwas Bargeld zu haben, weil Bankautomaten bei Stromausfall nicht funktionieren. Ein Radio mit Batterien ist nützlich, um Nachrichten zu hören.

Wichtig: Machen Sie drinnen kein Feuer, zum Beispiel mit Holzkohle. Das kann gefährlich sein, weil Sie Rauchvergiftung bekommen könnten.

Vorrat an Lebensmitteln

Sorgen Sie für genug zu Essen und zu Trinken, damit Sie im Notfall überleben können. Vielleicht kommt ein Hochwasser und Sie können nicht mehr durch die Straßen gehen.

Ein Vorrat für 10 Tage ist eine große Hilfe.

Vorrat an Medikamenten und Verbänden

Ein Unfall kann schnell passieren. Dann brauchen Sie Ihre Hausapotheke. Kontrollieren Sie Ihre Hausapotheke regelmäßig. Abgelaufene Medikamente sind gefährlich. Werfen Sie diese in den Hausmüll.
Schließen Sie Ihre Hausapotheke ab. Kinder dürften nicht daran kommen. Der Raum sollte trocken und kühl sein.

Diese Dinge kommen in die Hausapotheke:

- Ihre vom Arzt verordneten Medikamente
- Mittel gegen Erkältung

- Schmerzmittel und Mittel gegen Fieber
- Mittel gegen Durchfall, Übelkeit und Erbrechen
- Mittel gegen Sonnenbrand und Insektenstiche
- Fieberthermometer
- Pinzette
- Desinfektionsmittel
- Verbandsmaterial, zum Beispiel Kompressen, Pflaster und Dreieckstuch

Wichtige Dokumente bereithalten

Bewahren Sie wichtige Dokumente in einer kleinen Tasche auf, um sie im Notfall griffbereit zu haben. In diese Tasche sollten Originale beziehungsweise Kopien der wichtigsten Papiere gelegt werden.

Legen Sie folgende Dokumente im Original in die Tasche:

- Familienurkunde
- Sparbücher
- Zeugnisse
- Testamente
- Patientenverfügungen
- Vollmachten

Legen folgende Dokumente als Kopien in die Tasche, damit Sie die Originale weiterhin bei sich tragen können:

- Personalausweis
- Reisepass
- Führerschein
- Autopapiere
- Impfpass

Bewahren Sie diese Tasche an einem gut erreichbaren Ort in Ihrer Wohnung auf. So haben Sie im Notfall alle relevanten Unterlagen schnell zur Hand.

Gepäck für den Notfall

Manchmal muss man schnell aus der Wohnung raus. Zum Beispiel wenn es brennt. Oder wenn die Gasleitung kaputt ist. Dann können Sie nicht lange nachdenken. Deshalb sollten Sie ein Notgepäck vorbereiten.

- Erste-Hilfe-Material
- Medikamente
- Radio mit Batterien
- Die Dokumenten-Tasche

- Haltbare Lebensmittel
- Wasserflasche
- Taschenlampe
- Schlafsack
- Kleidung für ein paar Tage
- Seife, Zahnbürste und Zahnpasta
- Regenkleidung
- Feste Schuhe
- Mundschutz
- Brustbeutel und SOS-Kapsel für Kinder. Diese enthalten Name und Anschrift. Es gibt sie zum Beispiel in Apotheken.

Nicht vergessen!

- Ausweise
- Geld
- Handy und Ladekabel
- Besonders wertvolle Gegenstände

Hygiene

Seife, Waschmittel, Zahnpasta und Toilettenpapier gehören auch in Ihren Vorrat!

Die Wasserversorgung ist zusammengebrochen und es gibt kein Wasser für die Hygiene?

Man kann natürliche Wasservorkommen nutzen. Zum Beispiel Seen, Flüsse, Bäche, Quellen oder Regenwasser.

Auch wenn das Wasser klar und sauber aussieht, ist eine entsprechende Aufbereitung unbedingt erforderlich. Sonst kann man Krankheiten und Durchfall bekommen.

Die einfachste Methode ist, das Wasser abzukochen.

Bevölkerungsschutz

Sirenenwarnung

Sirenen warnen uns vor Gefahren!

Die Signale der Sirenen:

Langer, auf- und abschwellender Heulton (1 Minute). Das bedeutet, es gibt eine große Gefahr!

- Sobald Sie das Warnsignal wahrnehmen, suchen Sie bitte geschlossene Räume auf, schließen Fenster und Türen, schalten Lüftungsanlagen aus.

- Gehen Sie nicht in den Keller.
- Bewahren Sie Ruhe.
- Helfen Sie anderen schutzlosen Passanten und nehmen Sie diese auf.
- Schalten Sie das Radio (batteriebetrieben) ein. Im Radio erfolgt eine umgehende Information über das Ereignis und das richtige Verhalten. Bei den Radiosendern Radio Berg (107,9 MHz) und WDR 2 (91,8 MHz) gibt es Notfall-Durchsagen!
- Lassen Sie Ihre Kinder im Kindergarten bzw. in der Schule.
- Telefonieren Sie nur im absoluten Notfall, da die Telefonleitungen überlastet sein werden.
- **Nur im Notfall** rufen Sie die Notrufnummern der Feuerwehr/Rettungsdienst 112 oder der Polizei 110.

Siehe auch Verhalten in Notsituationen

Entwarnung: Ein gleichbleibender Ton für 1 Minute. Die Gefahr ist vorbei.

Hier können Sie sich die Sirenentöne anhören Website Stadt Köln

Neben klassischen Sirenen können Warn-Apps wie **NINA** oder **KATWARN** vor Gefahrensituationen warnen. Mit dem Mobilfunkdienst **Cell Broadcast** kommt die Gefahrenmeldung direkt aufs Handy.

Vielleicht werden Sie auch über Lautsprecher gewarnt. Informieren Sie auch Ihre Mitbewohner und Nachbarn.

Lesen Sie auch hier Im Notfall Informiert werden

Wichtig: Um zu testen, ob Sirenen funktionieren, gibt es Probealarme. Hierzu gibt es mindestens zweimal im Jahr einen entsprechenden Warntag (jeweils am zweiten Donnerstag im März und September).

Warn-Apps

Warn-Apps können bei Gefahr helfen

Neben lauten Sirenen gibt es auch Apps, die Menschen vor Gefahren warnen. Zwei dieser Apps heißen **NINA** und **KATWARN**.

Wie funktionieren diese Apps?

Die Apps zeigen, wenn es eine Gefahr gibt – zum Beispiel Unwetter, Hochwasser oder Warnung vor Gefahrstoffen.
Man kann sie kostenlos im App Store (für iPhone) oder im Google Play Store (für Android) herunterladen.

Damit man eine Warnung bekommt, muss man einen Ort oder eine Region auswählen, oder den eigenen Standort freigeben (über GPS). Die Warnung kommt dann als Mitteilung (Push-Nachricht) auf das Handy. Es gibt oft auch einen Signalton. Es gibt die **NINA-APP** und die **KATWARN-APP**. Beide warnen Sie vor den gleichen Gefahren.

Die APPS funktionieren nur auf Smartphones, nicht auf älteren Handys!

- Sie erhalten Warnungen von der Feuerwehr.
- Sie können Orte einstellen oder den eigenen Standort verwenden.
- Die App speichert keine persönlichen Daten.
- Auf einer Karte können Sie sehen, wo es gerade gefährlich ist.
- Es gibt auch Tipps, was Sie tun sollen.

Wichtig: Verlassen Sie sich nicht nur auf Apps!

Wenn der Strom ausfällt, geht oft auch das Handy oder das Internet nicht. Dann helfen Apps nicht weiter.

Darum ist es gut, auch Sirenen, Radio oder Durchsagen mit Lautsprechern zu beachten. Für Notfälle ist ein batteriebetriebenes Radio sehr wichtig. Bei den Radiosendern Radio Berg (107,9 MHz) und WDR 2 (91,8 MHz) gibt es Notfall-Durchsagen!

Was ist Cell Broadcast?

Das ist ein System, bei dem man eine Warnung direkt aufs Handy bekommt, wenn man sich in einem Gefahrengebiet befindet.

Die Warnung kommt auch dann, wenn das Handy auf lautlos gestellt ist. Das Handy macht dann trotzdem einen lauten Ton.

Was muss man beachten, damit Cell Broadcast funktioniert?

- Nicht alle Handys können diese Nachrichten empfangen (ältere Geräte oft nicht).
- Man muss neue Software-Updates installiert haben.
- Das Handy muss eingeschaltet sein – kein Flugmodus.

Man kann die Nachrichten in den Handy-Einstellungen aktivieren:
Einstellungen > Sicherheit und Notfall

Sicherheitstipps zum Baden im See und im Fluss

Im Oberbergischen Kreis gibt es viele Talsperren. In einigen davon kann man baden. Baden im See oder im Fluss kann viel Spaß machen, aber es ist wichtig, dabei sicher zu sein. Hier sind einige einfache Tipps, die Sie beachten sollten:

- **Gehen Sie nur ins Wasser, wenn Sie schwimmen können!**
- **Auf das Wetter achten:** Schwimmen Sie nicht bei Gewitter oder starkem Wind. Das ist gefährlich.
- **Nur an sicheren Stellen schwimmen:** Gehen Sie nur dort ins Wasser, wo es erlaubt ist und wo andere auch schwimmen. Oft gibt es Schilder, die zeigen, wo man schwimmen darf.
- **Die Tiefe des Wassers prüfen:** Springen Sie nie in unbekanntes Wasser. Es könnte zu flach sein oder es könnten Steine im Wasser sein.
- **Nicht zu weit raus schwimmen:** Bleiben Sie in der Nähe des Ufers. Wenn Sie müde werden, ist es so leichter, zurückzukommen.

- **Auf Strömungen achten:** In Flüssen gibt es oft Strömungen, die Sie mitreißen können. Seien Sie vorsichtig und schwimmen Sie nicht gegen die Strömung.
- **Auf Kinder aufpassen:** Kinder sollten immer unter Aufsicht eines Erwachsenen sein, wenn sie im Wasser spielen.
- **Auf den eigenen Körper hören:** Wenn es Ihnen kalt ist oder Sie sich müde fühlen, gehen Sie lieber aus dem Wasser. Ihr Körper braucht eine Pause.
- **Achten Sie auf Glasflaschen:** Glas kann zerbrechen und zu Verletzungen führen. Benutzen Sie lieber Plastikflaschen oder Dosen.
- **Lassen Sie keinen Müll zurück!**

Wichtig: Wenn Sie einen Badeunfall sehen, wählen Sie den Notruf 📞 112. Gefährden Sie sich nicht selber!

💡Die Deutsche Lebensrettungs Gesellschaft (DLRG) überwacht viele Talsperren und hilft im Notfall. Sie bekommen dort auch Informationen zu Badestellen oder aktuellen Warnungen. 🌐 Zur Website der DLRG